



An den Grossen Rat

15.5481.01

Finanzkommission
Basel, 19. November 2015

Kommissionsbeschluss vom 19. November 2015

Bericht der Finanzkommission zum Budget 2016

und

Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2016 der fünf kantonalen Museen

Inhalt

1.	AUFTRAG UND VORGEHEN	3
2.	BUDGET 2016 DES REGIERUNGSRATS	4
2.1	Überblick	4
2.2	Ertrag	6
2.3	Aufwand	7
2.4	Zweckgebundenes und nichtzweckgebundenes Betriebsergebnis	8
2.5	Investitionsrechnung	9
2.6	Finanzierung und Verschuldung	10
3.	PARLAMENTARISCHE BERATUNG	11
3.1	Einschätzung und Ausblick der Finanzkommission	11
3.2	Nachträgliche Aufnahme von Vorhaben ins Investitionsprogramm	12
3.3	Anträge der Finanzkommission	12
3.4	Budgetdebatte im Grossen Rat	13
3.4.1	Grundsätzliches	13
3.4.2	Vorgezogene Budgetpostulate	14
3.4.3	Planungsanzüge	14
4.	ALLGEMEINE FESTSTELLUNGEN	15
4.1	Doppelspurigkeiten	15
4.2	In-/ Outsourcing	16
4.3	Systempflege	16
5.	FESTSTELLUNGEN ZU EINZELNEN DEPARTEMENTEN	17
5.1	Präsidialdepartement	17
5.1.1	Kulturvertrag mit dem Kanton Basel-Landschaft	17
5.2	Bau- und Verkehrsdepartement	18
5.2.1	Stadtreinigung	19
5.2.2	Kantonale Fachstelle für Submissionen	19
5.2.3	Neuer Standort Dufourstrasse	19
5.2.4	Kosten-Nutzen-Analyse für Investitionen	20
5.3	Erziehungsdepartement	20
5.3.1	Generelle Aufgabenüberprüfung	21
5.3.2	Systempflege	21
5.3.3	Deutschkurse für Migrantinnen und Migranten	22
5.3.4	Arbeitszeiterfassung für Lehrpersonen	22
5.4	Finanzdepartement	22
5.4.1	Neubewertung selbstbewohnter Liegenschaften	23
5.5	Gesundheitsdepartement	23
5.5.1	Schwerpunkte des Gesundheitsdepartements	23
5.5.2	Entlastungsmassnahmen	24
5.5.3	Wohnen im Alter	24
5.5.4	Arbeitsmedizin	25
5.6	Justiz- und Sicherheitsdepartement	25
5.6.1	Kapo 2016	26
5.6.2	Einsatzzentralen	26
5.6.3	Aufgabenkonzentration Zivilschutz	26
5.6.4	Neue Gesetze auf Bundes- und Kantonebene	27
5.6.5	Bussen	27
5.6.6	Umwandlung von Bussen in Haftstrafen	27
5.7	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt	27
5.7.1	Sozialhilfe	28
5.7.2	Förderabgabe	28
5.8	Gerichte	29
5.8.1	Organisatorische Probleme	29
5.9	Behörden und Parlament	29
5.10	Regierungsrat	30
6.	ANTRAG	31

1. Auftrag und Vorgehen

Die Finanzkommission legt dem Grossen Rat gemäss § 68 Abs. 1 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates jeweils einen schriftlichen Bericht zum Budget des Kantons Basel-Stadt vor. Darin fasst sie ihre wichtigsten Erkenntnisse zusammen. Die Sachkommissionen haben die Möglichkeit, Mitberichte zu verfassen. Davon Gebrauch gemacht hat die Bildungs- und Kulturkommission (vgl. Beilage).

*Prüfung des
Budgets 2016 durch
Finanzkommission*

Das Finanzdepartement hat der Finanzkommission am 17. September 2015 einen Vorabdruck des Budgets 2016 sowie sämtliche sechsstelligen Kontopositionen der Erfolgsrechnung aller Dienststellen zugestellt. Die Kommission prüfte das Budget 2016 am 23. und 24. September 2015 im Rahmen einer Klausur. Dabei standen ihr vom Finanzdepartement Eva Herzog (Vorsteherin), Markus König (Leiter Finanzverwaltung) und Kaspar Sutter (Generalsekretär) für Erläuterungen zur Verfügung. Auf Basis schriftlich beantworteter Fragen führte die Finanzkommission zwischen dem 19. und 26. Oktober 2015 Hearings mit allen sieben Departementen sowie den Gerichten durch. Sie dankt den Mitgliedern des Regierungsrats und den Beteiligten aus der Verwaltung für die konstruktive und offene Zusammenarbeit.

Bei der Ausarbeitung des vorliegenden Berichts setzte sich die Finanzkommission wie folgt zusammen (mit Departementsverantwortlichkeit):

*Zusammensetzung
der Kommission*

Patrick Hafner	Präsident
Elisabeth Ackermann	Vizepräsidentin; Erziehungsdepartement
Mustafa Atici	Gesundheitsdepartement
Peter Bochsler	Finanzdepartement
Patricia von Falkenstein	Dep. für Wirtschaft, Soziales und Umwelt
Georg Mattmüller	Justiz- und Sicherheitsdepartement
Felix Meier	Finanzdepartement
Eveline Rommerskirchen	Bau- und Verkehrsdepartement
Michel Rusterholtz	Justiz- und Sicherheitsdepartement
Tanja Soland	Erziehungsdepartement
Heinrich Ueberwasser	Präsidialdepartement und Gerichte
Dieter Werthemann	Bau- und Verkehrsdepartement
Sarah Wyss	Gesundheitsdepartement
Niklaus Wunderle	Kommissionssekretär

2. Budget 2016 des Regierungsrats

2.1 Überblick

Der Regierungsrat budgetiert für das Jahr 2016 ein um Sonderfaktoren bereinigtes positives Gesamtergebnis von CHF 85.8 Mio. Inklusive der Auswirkungen der vom Grossen Rat am 4. Juni 2014 beschlossenen Totalrevision des Pensionskassengesetzes liegt allerdings ein Minus von CHF 932.1 Mio. vor. Die Pensionskassenreform tritt per 1. Januar 2016 in Kraft und belastet die Rechnung des Kantons im nächsten Jahr einmalig. CHF 602 Mio. gehen auf die nicht mehr weiter amortisierten Darlehen an die Destinatäre aus der Pensionskassen-Ausfinanzierung der Jahre 2008 und 2010 zurück, weitere CHF 415.5 Mio. auf die Bestandseinlagen infolge des Primatwechsels und die Senkung des technischen Zinssatzes.

*Pensionskassenreform
als Sonderfaktor im
Budget 2016*

Der Verlust von CHF 86.5 Mio. im Betriebsergebnis (ohne Pensionskassenrevision) kann 2016 durch den Überschuss von CHF 156.5 Mio. im Finanzergebnis kompensiert werden. Das Gesamtergebnis ist (ohne Pensionskassenrevision) sowohl gegenüber dem ursprünglichen als auch gegenüber dem nach Rückweisung durch den Grossen Rat vom Regierungsrat angepassten Budget 2015 besser.

*Gesamtergebnis ohne
Pensionskasse positiv*

Die Nettoinvestitionen nehmen 2016 leicht um 1.8% auf immer noch sehr hohe CHF 437.6 Mio. ab. Die Nettoschulden erhöhen sich um den negativen Finanzierungssaldo von CHF 672.1 Mio. auf CHF 2'879.9 Mio. Von der Erhöhung gehen CHF 476.0 Mio. auf die Pensionskassenreform zurück. Die für die Schuldenbremse massgebende Nettoschuldenquote steigt von 3.4 Promille Ende 2015 auf 4.4 Promille Ende 2016.

Höhere Nettoschulden

Tabelle 2-1 stellt die wichtigsten Kennzahlen des Budgets 2016 im Vergleich zum Budget 2015 und zur Rechnung 2014 dar.

Tabelle 2-1: Finanzielle Eckwerte

in Mio. CHF	Rechnung 2014	Budget 2015 ¹	Budget 2016 ²	Veränderung Budget 16 zu Budget 15 Rechnung 14	
Erfolgsrechnung					
Betriebsertrag ³ (A)	3'722.1	3'601.9	3'634.3	+0.9%	-2.4%
Betriebsaufwand ³ (B)	3'738.4	3'765.9	4'722.8	+25.4%	+26.3%
Betriebsergebnis (C=A-B)	-16.4	-164.0	-1'088.6	< -100%	< -100%
Finanzergebnis (D)	195.7	201.4	156.5	-22.3%	-20.0%
Gesamtergebnis (E=C+D)	179.3	37.4	-932.1	< -100%	< -100%
Zweckgebundenes Betriebsergebnis (F)					
Zweckgebundenes Betriebsergebnis (F)	-2'561.6	-2'610.9	-3'045.8	16.7%	18.9%
Nichtzweckgebundenes Betriebsergebnis (G)					
Nichtzweckgebundenes Betriebsergebnis (G)	2'716.8	2'621.7	2'746.2	4.7%	1.1%
Abschreibungen Grossinvestitionen und Investitionsbeiträge ⁴ (H)					
Abschreibungen Grossinvestitionen und Investitionsbeiträge ⁴ (H)	-171.6	-174.7	-789.0	< -100%	< -100%
Betriebsergebnis (C=F+G-H)	-16.4	-164.0	-1'088.6	< -100%	< -100%
Finanzierungsrechnung					
Gesamtergebnis (E)	179.3	37.4	-932.1	< -100%	< -100%
Abschreibungen Gross- und Kleininvestitionen sowie Investitionsbeiträge (I) ⁴					
Abschreibungen Gross- und Kleininvestitionen sowie Investitionsbeiträge (I) ⁴	172.8	178.3	189.4	+6.2%	9.6%
Wertberichtigung Darlehen, Beteiligungen (J)					
Wertberichtigung Darlehen, Beteiligungen (J)	2.5	2.5	606.2	< -100%	< -100%
Selbstfinanzierung (K=E+I+J)	354.6	218.2	-136.5	< -100%	< -100%
Investitionsrechnung					
Investitionsausgaben (L)	354.1	472.5	452.0	-4.3%	+27.6%
Investitionseinnahmen (M)	38.6	26.7	14.4	-46.1%	-62.7%
Nettoinvestitionen (N=L-M)	315.5	445.8	437.6	-1.8%	+38.7%
Veränderung Darlehen / Beteiligungen VV (O)					
Veränderung Darlehen / Beteiligungen VV (O)	45.1	-30.3	-98.0	< -100%	< -100%
Saldo Investitionsrechnung (P=N-O)	270.3	476.1	535.6	+12.5%	+98.2%
Finanzierungssaldo (Q=K-P)					
Finanzierungssaldo (Q=K-P)	84.3	-257.9	-672.1	< -100%	< -100%
Selbstfinanzierungsgrad (R=K/P)	131.2%	45.8%	-25.5%		
Nettoschulden					
Nettoschuldenquote (in Promille)	3.0	3.4	4.4	+30.4%	+47.7%

¹ Vom Grossen Rat verabschiedetes Budget (zum Budget 2015 hat der Grosse Rat keine Budgetpostulate gutgeheissen)

² Vom Regierungsrat verabschiedetes Budget exklusive Änderungsanträge der Finanzkommission (vgl. Kapitel 3.3)

³ Exklusive interne Verrechnungen (Rechnung 2014: CHF 255.4 Mio.; Budget 2015: CHF 263.5 Mio.; Budget 2016: CHF 269.1 Mio.), Finanzertrag bzw. Finanzaufwand

⁴ Ausgaben für Anlagengüter werden ab CHF 300'000 als Grossinvestitionen, zwischen CHF 50'000 und CHF 300'000 als Kleininvestitionen bezeichnet. Investitionsbeiträge sind monetäre Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden.

2.2 Ertrag

in Mio. CHF	Rechnung 14	Budget 15	Budget 16	Budget 16 / Budget 15	Budget 16 / Rechnung 14
Betriebsertrag	3'722.1	3'601.9	3'634.3	+0.9%	-2.4%
Finanzertrag	395.2	294.2	244.4	-16.9%	-38.2%

Der vom Kanton budgetierte Ertrag ist von der Pensionskassenrevision nahezu unbeeinflusst. Während der Betriebsertrag bei CHF 3'643.3 Mio. verbleibt, entfallen im Finanzertrag aufgrund dieses Sondereffekts Zinserträge aus den Darlehen an die Destinatäre in der Höhe von CHF 17.1 Mio. Im Total liegt der budgetierte Ertrag um CHF 17.5 Mio. unter dem Vorjahr¹. Die wichtigsten Einnahmequellen des Kantons sind der Fiskalertrag (CHF 2'650.2 Mio.), der Transferertrag (CHF 572.6 Mio.) und die Entgelte (CHF 382.2 Mio.).

*Marginaler Einfluss
der PK-Revision auf
Ertragsseite*

Die Steuereinnahmen budgetiert der Regierungsrat um insgesamt CHF 101.6 Mio. höher. Bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen rechnet er aufgrund der Erkenntnisse aus der Rechnung 2014 mit einer Zunahme von CHF 69.8 Mio. Die Erträge aus den Vermögenssteuern sind um CHF 28.0 Mio. höher, jene aus den Quellensteuern um CHF 1.0 Mio. tiefer veranschlagt. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen erwartet der Regierungsrat eine Zunahme um CHF 10.0 Mio. Im Vergleich der Rechnungen 2015 und 2016 dürfte die Differenz bei den Steuereinnahmen weniger gross ausfallen als in den Budgets, ist doch das Budget 2015 gemäss aktueller Einschätzung in diesem Punkt zu pessimistisch.

*Deutlich höhere
Steuereinnahmen*

Der um 3.3% auf CHF 572.6 Mio. steigende Transferertrag ist vor allem dem um CHF 25.0 Mio. höheren Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer zu verdanken. Auch auf der Position „Beiträge von anderen Gemeinwesen und Dritten“ erhöhen sich die Zahlungen des Bundes um CHF 5.8 Mio. Der Bund beteiligt sich an verschiedenen Sozialleistungen, und zudem fällt die Bundespauschale im Bereich Migration höher aus. Aus dem Eidgenössischen Finanz- und Lastenausgleich erhält der Kanton CHF 53.7 Mio. (-3.0%). Netto bedeutet der Finanzausgleich allerdings eine Belastung von CHF 92.8 Mio. (Vorjahr CHF 92.1 Mio.).

*Höhere Bundesbeiträge
im Transferertrag*

Dass die Entgelte mit CHF 382.2 Mio. um 17.1% tiefer veranschlagt sind, hat in erster Linie buchhalterische Gründe. Eine vor ein paar Jahren geänderte Darstellung bei den Ergänzungsleistungen und Beihilfen wird wieder rückgängig gemacht. Sie hat bei den Rückerstattungen unter den Entgelten und bei den Beiträgen an private Haushalte im Transferaufwand zu einer Budgetaufblähung und Budgetungenauigkeit geführt. Um CHF 9.4 Mio. oder 24.5% tiefer veranschlagt sind die Spital- und Heimtaxen in Folge Verselbständigung der Öffentlichen Zahnkliniken. Von CHF 2.4 Mio. höheren Einnahmen geht der Regierungsrat aufgrund der Eröffnung des Erweiterungsbaus des Kunstmuseums aus. Bei den Busseneinnahmen erwartet er hingegen einen Rückgang um CHF 1.8 Mio. auf noch CHF 22.8 Mio. Dies aufgrund der in der Rechnung 2014 deutlich unter dem Budget liegenden Einnahmen.

*Buchhalterischer Effekt
bei Entgelten*

¹ Sofern nicht anders vermerkt, beziehen sich alle Veränderungen auf das vom Grossen Rat verabschiedete angepasste Budget 2015.

Aus Regalien und Konzessionen sind nur noch Erträge von CHF 18.0 Mio. (Vorjahr CHF 33.7 Mio.) budgetiert. Der Regierungsrat geht davon aus, dass der Kanton 2016 auf einen Gewinnanteil der Schweizerischen Nationalbank wird verzichten müssen. Die Nationalbank hat durch die Wertverteuerung des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro grosse Verluste auf ihren Devisenbeständen erlitten.

Gewinnanteil der Nationalbank dürfte 2016 entfallen

Der Finanzertrag reduziert sich um knapp CHF 50 Mio. auf CHF 244.4 Mio. Die Pensionskassenrevision hat eine vollständige Abschreibung der bestehenden Vorschüsse zuhanden der Destinatäre aus der Ausfinanzierung 2008 und der Sanierung 2010 zur Folge. Der bisherige Zinsertrag aus den Darlehen in Höhe von CHF 17.1 Mio. entfällt deshalb. Die Arbeitnehmenden bezahlen zwar weiterhin einen zusätzlichen Beitrag von 1.6% der versicherten Lohnsumme, dieser stärkt aber neu den Deckungsgrad der Pensionskasse, führt also zu keinem Darlehensertrag mehr. Für die darüber hinausgehende negative Abweichung zum Vorjahresbudget sind vor allem die Erträge aus den öffentlichen Unternehmungen BVB und IWB verantwortlich. Zum einen ist 2015 eine einmalige Sonderablieferung der BVB aus den Rücklagen von CHF 31.7 Mio. budgetiert worden, zum anderen gilt bei den IWB ab 2016 eine neue Regelung für die Gewinnausschüttung: Sie beträgt 35% des Gewinns, mindestens aber CHF 20 Mio. Da für 2016 der Mindestbetrag budgetiert ist, entsteht eine Abweichung zum Budget 2015 von CHF 9.6 Mio.

Tieferer Finanzertrag wegen Pensionskassenreform und geringeren Ablieferungen von BVB und IWB

2.3 Aufwand

in Mio. CHF	Rechnung 14	Budget 15	Budget 16	Budget 16 / Budget 15	Budget 16 / Rechnung 14
Betriebsaufwand	3'738.4	3'765.9	4'722.8	+25.4%	+26.3%
Finanzaufwand	199.5	92.8	87.9	-5.3%	-55.9%

Zwischen dem Aufwand mit und ohne Berücksichtigung der Pensionskassenrevision liegt im Budget 2016 eine Differenz von CHF 1.02 Mrd. Deren Effekte ausgeklammert reduziert sich der Betriebsaufwand um 1.2%, der Finanzaufwand um 5.3%.

Pensionskassenrevision lässt Aufwand markant steigen

Die grösste Aufwandkategorie, der Transferaufwand, erhöht sich um 27.9% auf CHF 2'487.9 Mio., in erster Linie eine Folge der Abschreibung des Darlehens an die Pensionskassen-Destinatäre in Höhe von CHF 602.0 Mio. Die Entlastungsmassnahmen 2015 - 2017 führen zu einer Reduktion der gemeinwirtschaftlichen Leistungen an die Spitäler. Nebst der Kürzung der Beiträge an die universitäre Lehre und Forschung um CHF 23 Mio. werden aufgrund des Kapazitätsausbaus bei den Pflegeheimplätzen Beiträge von rund CHF 3 Mio. an die Versorgung von Langzeitpatienten in den Spitälern reduziert. Weil die Spitäler den Ausfall über eine Preiserhöhung kompensieren müssen, erhöht sich gleichzeitig die Vergütung des Kantonsanteils an den stationären Spitalbehandlungen. Um eine Mehrbelastung der basel-städtischen Prämienzahler zu verhindern, erhöht der Regierungsrat den Kantonsanteil an den stationären Spitalkosten ab 2016 um einen Prozentpunkt auf 56%. Zusammen führen diese beiden Effekte zu Mehrkosten von etwa CHF 16 Mio.

Gemeinwirtschaftliche Leistungen an Spitäler reduziert

Neu im Transferaufwand erscheinen Staatsbeiträge von CHF 7.8 Mio. für gemeinwirtschaftliche und ungedeckte Leistungen an das selbstständige Universitäre Zentrum für Zahnmedizin sowie der Kantonsbeitrag von CHF 2.9 Mio. zur Finanzierung des Ausbaus der Bahninfrastruktur (FABI).

Auch auf den Personalaufwand wirkt sich die Pensionskassenrevision aus: Die einmalige Besitzstandseinlage von CHF 414.5 Mio. abzüglich der seit 2008 geleisteten Ausfinanzierungsbeiträge der Destinatäre von CHF 14.0 Mio. führt zu einer Sonderbelastung des übrigen Personalaufwands von CHF 400.5 Mio. Die übrigen Bestandteile des Personalaufwands liegen insgesamt marginal unter dem Wert des Vorjahres. Teuerungsausgleich ist unter Berücksichtigung der aufgelaufenen Negativteuerung von 0.9% aus den Vorjahren keiner budgetiert.

Personalaufwand exklusive Pensionskassen-Effekten stabil

Der Anstieg des Sach- und Betriebsaufwands um 1.6% auf CHF 436.7 Mio. begründet sich u.a. mit dem steigenden Sachaufwand des Kunstmuseums nach Eröffnung des Erweiterungsbaus und höheren Kosten im Straf- und Massnahmenvollzug.

Die Abschreibungen auf Grossinvestitionen und grossen Investitionsbeiträgen im Verwaltungsvermögen steigen um CHF 12.3 Mio. – eine Folge des weiterhin hohen Investitionsvolumens. Positiv auf den Finanzaufwand wirken sich die weiterhin tiefen Zinsen aus. Der Zinsaufwand fällt sowohl bei den kurz- als auch bei langfristigen Finanzverbindlichkeiten niedriger aus. Die relative Zinsbelastung – das Verhältnis von Passivzinsen zu Steuererträgen und nicht zweckgebundenem Transferertrag – reduziert sich ein weiteres Mal, und zwar von 1.7% auf rekordtiefe 1.3%.

Höherer Abschreibungsbedarf, tieferer Zinsaufwand

Für den Anstieg des Aufwands bei den Liegenschaften im Finanzvermögen um CHF 2.4 Mio. sind höhere werterhaltende Investitionen verantwortlich.

2.4 Zweckgebundenes und nichtzweckgebundenes Betriebsergebnis

in Mio. CHF	Rechnung 14	Budget 15	Budget 16	Budget 16 / Budget 15	Budget 16 / Rechnung 14
Zweckgebundenes Betriebsergebnis	-2'561.6	-2'610.9	-3'045.8	16.7%	18.9%
Nichtzweckgebundenes Betriebsergebnis	2'716.8	2'621.7	2'746.2	4.7%	1.1%

Als zweckgebunden gilt der in den Dienststellen anfallende Aufwand und Ertrag. In der Einschränkung auf das betriebliche Ergebnis und ohne Abschreibungen auf Grossinvestitionen und grossen Investitionsbeiträgen wird vom zweckgebundenen Betriebsergebnis (ZBE) gesprochen. Dieses stellt für die Dienststellen die verbindliche Budgetvorgabe dar. Es gibt aggregiert die strukturelle Ausgabenentwicklung des Kantons wieder. 2016 steigt das ZBE deutlich um CHF 434.9 Mio. auf CHF 3'045.8 Mio. Vom Anstieg gehen allerdings über CHF 400 Mio. auf die Pensionskassenrevision zurück, sind also einmaliger Natur.

ZBE wichtige Steuerungsgrösse

Ohne Pensionskassen-Effekt verschlechtert sich das ZBE um CHF 34.8 Mio. oder 1.3%. Belastend wirken dabei u.a. die folgenden Faktoren: Schwerpunkt „Ausbau öffentlicher Verkehr“ (CHF 7.4 Mio., wovon CHF

ZBE verschlechtert sich um CHF 34.8 Mio.

5.7 Mio. aufgrund der Beschaffung der neuen Flexity-Trams durch die BVB); Sozialhilfe (CHF 5.8 Mio., wovon CHF 2.2 Mio. im Bereich Migration); Unterrichtskosten (CHF 5.2 Mio.); Kantonsanteil an stationären Spitalbehandlungen (CHF 4.6 Mio.); Ergänzungsleistungen (CHF 4.1 Mio.); Strafvollzug (CHF 4.0 Mio.); Prämienverbilligungen (CHF 3.8 Mio.); Busseneinnahmen (Rückgang um CHF 3.7 Mio.). Weitere – betragslich kleinere – Belastungen von insgesamt CHF 18.1 Mio. lösen der Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI), Tagesbetreuung und -strukturen, Gratisdeutschkurse, Staatsbeitrag an das Kunstmuseum, Öffentliche Zahnkliniken, Universität Basel, Standortförderungsprojekte und Heimtaxen aus. Entlastend wirken die zusätzlich geplanten Entlastungsmassnahmen im Umfang von CHF 28.3 Mio. Mehr als die Hälfte davon betrifft die Kürzung bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen für Langzeitpatienten und für die universitäre Lehre und Forschung an den Spitälern.

Der nicht zweckgebundene Aufwand und Ertrag ist für die Steuerung der Dienststellen, in denen er anfällt, nicht massgebend. In der Einschränkung auf das betriebliche Ergebnis und ohne Abschreibungen auf Grossinvestitionen und grossen Investitionsbeiträgen wird vom nicht-zweckgebundenen Betriebsergebnis (NZBE) gesprochen. Zu diesem gehören der Steuer-, Vermögens- und Liegenschaftsertrag, die Anteile an Bundessteuern und Nationalbankgewinn, der Zinsaufwand auf den Staatsschulden und der Aufwand für die Bewirtschaftung des Finanzvermögens.

Im Budget 2016 beträgt das NZBE CHF 2'746.2 Mio., eine Verbesserung um 4.7%. Während der Kanton aufgrund einer vermutet negativ werdenden Ausschüttungsreserve der Schweizerischen Nationalbank keinen Gewinnanteil budgetiert (Budget 2015: CHF 15.6 Mio.), geht er dafür von steigenden Steuereinnahmen von natürlichen (+ CHF 96.8 Mio.) und von juristischen Personen (+ CHF 10.0 Mio.) aus. Ebenfalls positiv auf das NZBE wirken sich der um CHF 25.0 Mio. höher erwartete Anteil an der direkten Bundessteuer und um CHF 9.9 Mio. tiefere Debitorenverluste aus. Die Pensionskassenrevision hat auf das NZBE keinen Einfluss.

*Höheres NZBE dank
Steuereinnahmen*

2.5 Investitionsrechnung

in Mio. CHF	Rechnung 14	Budget 15	Budget 16	Budget 16 / Budget 15	Budget 16 / Rechnung 14
Nettoinvestitionen	315.5	445.8	437.6	-1.8%	+38.7%

Die Nettoinvestitionen des Kantons betragen im Budget 2016 CHF 437.6 Mio., leicht weniger als im Vorjahr. Sie nehmen damit erstmals seit 2009 wieder ab – allerdings auf nach wie vor sehr hohem Niveau. In den Jahren 2010 bis 2014 hat der Kanton (ohne die ab 2012 verselbständigten Spitäler) im Durchschnitt netto CHF 322 Mio. investiert.

*Nettoinvestitionen
auch 2016 auf sehr
hohem Niveau*

Den mit Abstand höchsten Plafond weist mit CHF 224 Mio. wie schon in den letzten Jahren der Investitionsbereich Hochbauten im Verwaltungsvermögen auf. Für den Öffentlichen Verkehr stehen CHF 59 Mio.², für Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur CHF 57 Mio., die Informatik

*Hohe Investitionen bei
Hochbauten im Ver-
waltungsvermögen*

² Die Finanzkommission beantragt mit den Budgetnachträgen eine Reduktion der Plafonds der Investitionsbereiche Öffentlicher Verkehr um CHF 4.5 Mio. und Übrige um CHF 1.5 Mio. (vgl. Kapitel 3.3).

CHF 19 Mio., die Bildung CHF 8.5 Mio., die Kultur CHF 5 Mio. und alle übrigen Investitionen CHF 51 Mio. zur Verfügung.

Acht der zehn Vorhaben mit den höchsten Ausgaben stammen aus dem Bereich Hochbauten im Verwaltungsvermögen. Am stärksten fällt mit Nettoausgaben von CHF 34.4 Mio. die Sanierung der St. Jakobshalle zu Buche. Die Sanierung des Bäumlhof-Gymnasiums steht mit Ausgaben von CHF 25.6 Mio. und der Neubau des Sandgruben-Schulhauses (inklusive Kindergarten) mit CHF 24.8 Mio. im Budget. Die Sanierung von Theater und Schauspielhaus kostet den Kanton im Budgetjahr CHF 20.0 Mio. Der Rahmenausgabenbewilligung für die Schulharmonisierung werden CHF 17.0 Mio. entnommen.

Teure Sanierungsprojekte

Die Rahmenausgabenbewilligung für den Unterhalt der Gleisanlagen verschlingt mit CHF 30 Mio. mehr als die Hälfte der Investitionen im Bereich Öffentlicher Verkehr, die Rahmenausgabenbewilligungen Strassen mit CHF 17 Mio. ein knappes Drittel derjenigen im Bereich Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur.

Auf der Investitionsübersichtsliste befinden sich (ohne nachträgliche Aufnahmen ins Investitionsprogramm, vgl. Kapitel 3.2) Vorhaben mit Ausgaben von insgesamt 119.6% des budgetierten (maximalen) Investitionsplafonds von CHF 423.5 Mio. Der Regierungsrat kann Vorhaben bis zu einem Total von 130% des budgetierten Plafonds ins Investitionsprogramm aufnehmen und so die gesprochenen Mittel eher ausschöpfen, wenn geplante Vorhaben entfallen oder sich verzögern.

Ausschöpfung des Investitionsplafonds von knapp 120%

2.6 Finanzierung und Verschuldung

in Mio. CHF	Rechnung 14	Budget 15	Budget 16	Budget 16 / Budget 15	Budget 16 / Rechnung 14
Nettoschulden	1'949.9	2'207.8	2'879.9	+30.4%	+47.7%
Nettoschuldenquote (in ‰)	3.0	3.4	4.4		

Die für 2015 geplanten Nettoinvestitionen übersteigen den prognostizierten kantonalen Mittelfluss wie bereits in den Vorjahren. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei -25.5%. Als Folge dessen nimmt die Nettoverschuldung – Bruttoschulden abzüglich Finanzvermögen – um den negativen Finanzierungssaldo von CHF 672.1 Mio. auf CHF 2'879.9 zu. Auch ohne Berücksichtigung der Effekte der Pensionskassenrevision würden die Nettoschulden um CHF 196.1 Mio. zunehmen.

Nettoschulden steigen wegen Pensionskassenrevision und Investitionen

Die Nettoschuldenquote – definiert als Nettoschuld des Kantons relativ zum Bruttoinlandprodukt der Schweiz – bleibt per Ende 2016 mit 4.4 Promille trotzdem deutlich unter dem gemäss Schuldenbremse zulässigen Maximalwert von 6.5 Promille. Der Kanton Basel-Stadt vollzieht seine Pensionskassenrevision also innerhalb der bestehenden Schuldenbremse. Der Grosse Rat kann das Budget 2016 mit einfachem Mehr genehmigen. Bei einer Nettoschuldenquote von über 6.5 Promille dürfte das betriebliche Ergebnis vor Abschreibungen (ohne nicht zweckgebundenen Aufwand und Ertrag) gemäss Finanzhaushaltgesetz nur mit der Novemberteuerung wachsen, ausser der Grosse Rat würde mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen etwas anderes beschliessen.

Nettoschuldenquote bleibt klar unter 6.5 Promille

3. Parlamentarische Beratung

3.1 Einschätzung und Ausblick der Finanzkommission

Die Finanzkommission begrüsst es sehr, dass das Budget 2016 – wie es der Regierungsrat korrekt festhält – dank den Aspekten „kontrollierte Ausgabenpolitik, inkl. Entlastungsmassnahmen“ und „Stabile Entwicklung der Steuererträge“ deutlich positiv ausfällt. Die Pensionskassenrevision führt allerdings zu einem Defizit von gegen einer Milliarde. Da die Aussichten wegen des Eurokurses und ab 2019 auch der Unternehmenssteuerreform III unsicher sind, begrüsst die Finanzkommission die vorsichtig optimistische Haltung der Regierung.

*Finanzkommission
begrüsst vorsichtig-
optimistische Haltung
des Regierungsrats*

Allerdings beobachtet die Finanzkommission die Entwicklung des Headcounts kritisch. Steigende Personalausgaben sind v.a. darum problematisch, weil sie ohne entsprechende Massnahmen stetig wachsen (Stufenanstieg) und auch nur schwierig und nicht kurzfristig wieder abgebaut werden können. Zum Wachstum der Personalkosten hat das Finanzdepartement der FKom im Rahmen des Budgets 2015 folgende Auskunft gegeben: „Der Regierungsrat wird die Entwicklung der Personalkosten im Rahmen der Generellen Aufgabenüberprüfung von den Departementen abklären lassen und allfällige Massnahmen daraus ableiten.“ Zum Bericht zur Generellen Aufgabenüberprüfung wird sich die Finanzkommission separat äussern. Sie stellt fest, dass der Regierungsrat die Schwerpunkte offensichtlich nicht bei den Personalausgaben setzt.

Die Finanzkommission anerkennt allerdings auch, dass die Zunahmen beim Headcount vom Regierungsrat jeweils im Detail aufgezeigt und begründet werden (vgl. Budgetbericht 2016, Kap. 4.1.1). Die Zunahmen gehen 2016 u.a. auf die Eröffnung des Erweiterungsbaus des Kunstmuseums (+ 25.4), den Ausbau der Tagesstrukturen (+ 10.7), die Schaffung einer kantonalen Fachstelle für Submissionen (+ 2.6) und das In-sourcing von Leistungen beim Bau- und Verkehrsdepartement (+ 5.1) und beim Finanzdepartement (+ 2.1) zurück. Dass der Headcount insgesamt um 21 Stellen abnimmt, ist auf die Verselbständigung der Öffentlichen Zahnkliniken zurückzuführen. Der Personalbestand des Gesundheitsdepartements reduziert sich dadurch um 89.9 Stellen.

Die generelle Begründung des Finanzdepartements der vergangenen Jahre, dass eine wachsende Bevölkerung immer auch eine wachsende Verwaltung nach sich ziehe, kann die Finanzkommission so allerdings nicht nachvollziehen. Sie stellt daher mit Befriedigung fest, dass inzwischen auch das Finanzdepartement davon abrückt, und festhält, dass sehr viele Elemente der Staatsausgaben keine direkte Verbindung zum Bevölkerungswachstum haben (ausgenommen z.B. Schulen und Sozialausgaben auf der einen, Steuereinnahmen auf der anderen Seite).

Die Finanzkommission erwartet, dass der Regierungsrat in Zukunft nicht nur aufzeigt, aus welchen Gründen fallweise ein Personalwachstum notwendig ist, sondern auch, in welchen Bereichen durch Effizienzgewinne und/oder Einsparungen ein Abbau möglich ist, und darum vorgenommen wird.

3.2 Nachträgliche Aufnahme von Vorhaben ins Investitionsprogramm

Der Regierungsrat hat der Finanzkommission am 4. November 2015 eine Ergänzung der in seinem Budgetbericht abgedruckten Investitionsübersichtsliste zugestellt (vgl. Anhang III). Er setzt elf Vorhaben zusätzlich auf die Liste, drei weitere passt er an. Die Finanzkommission weist darauf hin, dass die Anpassungen zu keiner Änderung der Investitionsplafonds, aber zu einer unvollständigen Investitionsübersichtsliste und unkorrekten Bruttoausgaben pro Investitionsbereich im gedruckten Budgetbericht führen.

Ergänzung Investitionsübersichtsliste

3.3 Anträge der Finanzkommission

Die Finanzkommission unterbreitet dem Grossen Rat gegenüber dem regierungsrätlichen Budget eine Änderung in der Erfolgsrechnung (vgl. Anhang I) und zwei Änderungen in der Investitionsrechnung (vgl. Anhang II). Sie gehen auf Anpassungswünsche des Regierungsrats zurück.

Änderungsanträge in Erfolgs- und Investitionsrechnung

Die Erfolgsrechnung verschlechtert sich aufgrund des Antrags des Regierungsrats um CHF 20.0 Mio. Mit dem *Ratschlag 15.1668.01 betreffend Grossratsbeschluss zur Stärkung der Partnerschaft BL/BS* hat er dem Grossen Rat am 20. Oktober 2015 nicht in seinem ursprünglichen Budget eingestellte Ausgaben von CHF 20 Mio. beantragt. Es geht dabei um eine finanzielle Unterstützung des Kantons Basel-Landschaft von insgesamt CHF 80 Mio. in den Jahren 2016 bis 2019. Der Grosse Rat ist dem Regierungsrat mit Beschluss vom 11. November 2015 in dessen Bestreben gefolgt, auf diese Weise die Kündigung des Universitätsvertrags, der Immobilienvereinbarung und des Kulturvertrags zu verhindern. Die Überweisung ist an verschiedenen Bedingungen geknüpft; werden diese nicht erfüllt, entfallen die geplanten Zahlungen.

Entlastung des Kantons Basel-Landschaft verschlechtert Budget um CHF 20 Mio.

Allfällige Anpassungen beim Personalaufwand beantragt die Finanzkommission abhängig von der Teuerung per Ende November jeweils direkt in der Budgetdebatte. Der Regierungsrat geht allerdings von einer negativen Jahresteuern aus. Vor einem nächsten Teuerungsausgleich auf den Löhnen des Staatspersonals würde zudem zuerst die aufgelaufene negative Teuerung von insgesamt 0.9% aus den Jahren seit 2011 angerechnet.

Kein Teuerungsausgleich auf Löhnen

Bei den Investitionen möchte der Regierungsrat infolge Anpassung der im Jahr 2016 fälligen Raten diverser Vorhaben die Ausgaben im Investitionsbereich Öffentlicher Verkehr um CHF 4.5 Mio. auf CHF 54.5 Mio. und im Investitionsbereich Übrige um CHF 1.5 Mio. auf CHF 49.5 Mio. reduzieren. Insgesamt fallen die Investitionen (100%-Plafond) damit um CHF 6 Mio. tiefer aus.

Reduktion des Plafonds von zwei Investitionsbereichen

Die zusätzlich auf die Investitionsübersichtsliste gesetzten Vorhaben sind in Anhang III aufgeführt. Sie haben eine höhere Ausschöpfung einiger Investitionsplafonds zur Folge. Der Regierungsrat stellt auf der Investitionsübersichtsliste jeweils Vorhaben im Umfang von bis zu 130% des Plafonds ein. Über alle Bereiche gerechnet liegt die Quote im Budget 2016 mit den zusätzlichen Vorhaben bei 124.0% (vgl. Rekapitulation in Anhang III), wobei alle Bereiche einen Wert von über 100%

Ausschöpfung des Investitionsplafonds bei 124%

aufweisen. In den Investitionsbereichen Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur (138.7%) und Hochbauten im Verwaltungsvermögen (133.1%) wird die Schwelle von 130% sogar überschritten. Ohne Berücksichtigung jener Vorhaben, die über den Fonds Mehrwertabgabe (über die Bilanz) finanziert werden, liegt die Ausschöpfung im Investitionsbereich Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur bei 108.4% und insgesamt bei 119.8%.

Wie üblich hat der Regierungsrat der Finanzkommission sowohl die 2016 erstmals auf der Investitionsübersichtsliste erscheinenden Vorhaben als auch jene, die er bereits zu Lasten des Budgets 2015 ins Investitionsprogramm aufgenommen hat, zur Beurteilung des finanzrechtlichen Status vorgelegt.

Finanzkommission prüft finanzrechtlichen Status

Mit den vorliegenden Nachträgen zum regierungsrätlichen Budget 2016 verschlechtert sich das Gesamtergebnis von CHF -932.1 Mio. um CHF 20.0 Mio. auf CHF -952.1 Mio. Franken. Der Saldo der Investitionsrechnung verbessert sich von CHF -535.6 Mio. um CHF 6.0 Mio. auf CHF -529.6 Mio. Der Finanzierungssaldo verschlechtert sich um CHF 14.0 Mio. auf CHF -686.1 Mio.

Ergebnis der Erfolgsrechnung schlechter, der Investitionsrechnung besser

3.4 Budgetdebatte im Grossen Rat

3.4.1 Grundsätzliches

Die Mitglieder des Grossen Rats können folgendermassen auf ein Budget einwirken:

- Verschlechterung des Budgets: Anträge auf Budgetverschlechterung (eine Verminderung der Einnahmen oder eine Erhöhung der Ausgaben), die in der Budgetsitzung abschliessend behandelt werden, kann gemäss § 36 Abs. 2 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) nur die Finanzkommission stellen. Mit einem Budgetpostulat gemäss § 49 GO können auch einzelne Mitglieder des Grossen Rats und die ständigen Kommissionen eine Budgetverschlechterung anregen. Das Budgetpostulat ist dem Ratspräsidium bis zum Schluss der Budgetsitzung schriftlich einzureichen. Der Grosse Rat entscheidet an der nächstfolgenden ordentlichen Sitzung, ob er es an den Regierungsrat überweisen will.
- Verbesserung des Budgets: Anträge auf Budgetverbesserung (eine Erhöhung der Einnahmen oder eine Verminderung der Ausgaben) kann gemäss § 36 Abs. 2 GO an der Budgetsitzung jedes Mitglied des Grossen Rats stellen. Diese Anträge werden unmittelbar und abschliessend behandelt. Will jemand eine Position der Erfolgsrechnung kürzen, muss er Bezug auf eine der Beschlussgrössen nehmen. Ist eine Kürzung der Investitionsausgaben beabsichtigt, ist das entsprechende Vorhaben in der Investitionsübersichtsliste zu benennen.

Möglichkeiten zur Verschlechterung...

... und zur Verbesserung des Budgets

Mit der Überweisung von vorgezogenen Budgetpostulaten (vgl. Kapitel 3.4.2) kann der Grosse Rat dem Regierungsrat beantragen, Veränderungen im nächstfolgenden Budget vorzunehmen. Mit der Genehmigung eines Budgets sind die sich darauf beziehenden vorgezogenen Budgetpostulate automatisch erledigt, können sie doch nicht stehen gelassen werden. Ist der Grosse Rat mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen

Einfluss auf Folgebudgets über vorgezogene Budgetpostulate

Umsetzung eines vorgezogenen Budgetpostulats nicht einverstanden, kann er das Budget in der Budgetdebatte entsprechend anpassen.

In der Budgetsitzung diskutiert der Grosse Rat jeweils auch die an den Regierungsrat überwiesenen Planungsanzüge, zu denen eine Antwort vorliegt (vgl. Kapitel 3.4.3). Er hat dabei zu entscheiden, ob er diese abschreiben oder stehen lassen will.

Finanzrechtlich neue Ausgaben heisst der Grosse Rat mit dem Budget erst vorbehältlich der späteren Genehmigung eines Ratschlags oder Ausgabenberichts gut. Trotzdem lassen sich auch neue Ausgaben bereits in der Budgetdebatte bestreiten.

3.4.2 Vorgezogene Budgetpostulate

Der Grosse Rat hat dem Regierungsrat zum Budget 2016 keine vorgezogenen Budgetpostulate überwiesen.

*Keine vorgezogenen
Budgetpostulate...*

3.4.3 Planungsanzüge

Aktuell ist nur ein Planungsanzug pendent, jener von Tanja Soland betreffend Einrichtungen für jugendliche Beschuldigte und Straffällige aus dem Jahr 2006. Er fordert eine von Erwachsenen getrennte Unterbringung von jugendlichen Beschuldigten und Straffälligen und eine ihrem Alter entsprechende Behandlung. Im Dezember 2013 hat der Regierungsrat mitgeteilt, es liege entgegen der ursprünglichen Planung noch kein Beschluss des Konkordats vor. Die Konkordatskonferenz habe weitere Abklärungen in Auftrag gegeben. Vor Jahresfrist hat er festgehalten, der definitive Entscheid über die erforderlichen Kapazitäten für den Jugendstrafvollzug liege gemäss Konkordatsplanung Ende 2014 vor – und er werde mit dem Budget 2016 erneut darüber berichten.

*... und nur ein penden-
ter Planungsanzug*

Die Finanzkommission enthält sich usanzgemäss inhaltlichen Stellungnahmen zu Planungsanzügen. Sie stellt aber fest, dass der Budgetbericht 2016 kein Kapitel Planungsanzüge enthält.

4. Allgemeine Feststellungen

Auf den ersten Blick mag das Budget 2016 unspektakulär erscheinen. Bemerkenswert sind aber zwei Themen: Einerseits ist festzuhalten, dass der Effekt der Entscheide zur Basler Pensionskasse zwar einmalig ist, aber er bewirkt dennoch, dass das an sich positive Budget massiv negativ ausfällt. Andererseits beinhalten die Budgetnachträge nicht nur die mehr oder weniger üblichen Korrekturen, sondern auch die erste Tranche der insgesamt CHF 80 Mio., die im Rahmen der „Stärkung der Partnerschaft“ an den Partnerkanton Basel-Landschaft gehen.

Abgesehen von Pensionskassen-Effekten unspektakuläres Budget

Im Finanzplan des angepassten Budgets 2015 (S. 9) wird für das Jahr 2018 von einem ZBE von CHF 2'779.7 Mio. ausgegangen. Neu wird nun für dasselbe Jahr ein ZBE von CHF 2'678.7 Mio., also ein rund CHF 100 Mio. tieferer Betrag ausgewiesen. Diese (durchaus positiv zu verstehende) Differenz erklärt sich folgendermassen:

ZBE 2018 im Finanzplan um CHF 100 Mio. besser prognostiziert

Bei der vom Regierungsrat vorgelegten Entwicklung des ZBE war bei der Berechnung für die Jahre 2016 bis 2018 noch eine Teuerung von kumuliert 3.9% enthalten. Im aktuellen Finanzplan geht der Regierungsrat von einer Nullteuerung aus. Bei einem ZBE von rund CHF 2.6 Mrd. erklärt dies praktisch vollständig die Differenz von rund CHF 100 Mio. Zudem erachtet der Regierungsrat seine bisherige Einschätzung der künftigen Steuereinnahmen als zu konservativ. Er geht nun von in den nächsten Jahren anwachsenden Steuereinnahmen aus.

Veränderte Annahmen verbessern Aussichten im Finanzplan

Tabelle 4-1: ZBE im Finanzplan

in Mio. CHF	2016	2017	2018	2019
Finanzplan angepasstes Budget 2015	-3'041.0	-2'702.1	-2'779.7	n.a.
Finanzplan Budget 2016	-3'045.8 ¹	-2'644.9	-2'678.7	-2'717.6

¹ Budgetwert

Erfreuliches zeigt sich im Finanzplan 2017: Infolge der Revision des Pensionskassen-Gesetzes fallen die bisherigen Beiträge der aktiven Destinatäre für die Ausfinanzierung 2008 in der Höhe von CHF 14.0 Mio. weg. Entsprechend reduziert sich das ZBE um diesen Betrag. Ohne Pensionskassenrevision wären diese Beiträge weiterhin angefallen, was dazu geführt hätte, dass das ZBE in den Jahren ab 2017 entsprechend höher wäre.

4.1 Doppelspurigkeiten

Die Finanzkommission hat sich Gedanken gemacht, in welchen Bereichen in der Verwaltung, aber auch in vom Kanton teil- oder ganz finanzierten Organisationen unnötige Doppelspurigkeiten vorhanden sein könnten. Sie hat darum sämtlichen Departementen die Frage gestellt, ob das der Fall ist, und wenn ja, wie dem entgegengewirkt werden könnte.

Verwaltung erkennt keine Doppelspurigkeiten

Aus Sicht des Regierungsrats gibt es keine unnötigen Doppelspurigkeiten. Die Finanzkommission stellt allerdings fest, dass z.B. im Bereich der subventionierten Organisationen dennoch gewisse Überlappungen der Aufgabenbereiche vorkommen. Diese können fallweise sinnvoll sein, grundsätzlich hält die Kommission aber fest, dass es ständige Aufgabe von Regierungsrat und Verwaltung sein muss, vor allem verwaltungsin-

tern, aber auch bei teilweise oder vollständig finanzierten externen Organisationen Doppelspurigkeiten möglichst zu vermeiden.

Aus dem Bau- und Verkehrsdepartement kam zudem der Hinweis, dass sämtliche Investitionsvorhaben einer Kosten-Nutzen-Analyse unterworfen werden, was allfällige Doppelspurigkeiten schon in einem frühen Stadium erkennen lasse (vgl. Kapitel 5.2.4).

Das Finanzdepartement wies in diesem Zusammenhang auf die nach vielen Jahren des Hin und Her zwischen den Departementen endlich weitergehende Zentralisierung gewisser IT-Funktionalitäten hin (IT-Governance). Die Finanzkommission begrüsst, dass in diesem kostenintensiven Bereich eine Zentralisierung soweit möglich und sinnvoll vorgenommen wird und bestärkt die Verantwortlichen, auch im Bereich SAP-Implementierungen durch zentrale Vorgaben und einheitliche Umsetzung Synergien zu schaffen.

Das Präsidialdepartement verwies auf die Bibliotheksstrategie und für alle Departemente auf den Legislaturplan, der eine abgestimmte Planung und die Vermeidung von unnötigen Doppelspurigkeiten garantieren müsste.

Weiter ist auch die Prüfung im Sinne von §8 FHG durch das Finanzdepartement ein Instrument, um allfällige Doppelspurigkeiten zu erkennen und zu eliminieren.

4.2 In-/ Outsourcing

Auch bezüglich allfälligen In- und Outsourcing-Aktivitäten wurden sämtliche Departemente befragt. Grundsätzlich bieten beide Veränderungen positive und negative Aspekte: Ein Insourcing erhöht den Headcount, reduziert die Flexibilität und erhöht die Staatsquote, kann aber vor dem Hintergrund der direkten Kontrolle über die Leistung dennoch sinnvoll sein; ein Outsourcing hingegen erhöht die Flexibilität, kann Kosten reduzieren, beinhaltet aber das Risiko der weniger direkten Kontrolle.

*In-/ Outsourcing hat
Vor- und Nachteile*

Ausser der schon behandelten Ausgliederung der Zahnmedizin hat der Kanton in letzter Zeit keine grösseren In- oder Outsourcings vorgenommen und auch keine in Planung. Ein Beispiel für ein erfolgreiches kleineres Insourcing ist beim Finanzdepartement die kostenneutrale Übernahme von Reinigungs- und Hauswartsarbeiten durch den internen Hausdienst im Rahmen des Umzugs der Zentralen Informatikdienste (ZID) und des Zentralen Personaldienstes (ZPD) an die Spiegelgasse. Ein vergleichbares Insourcing findet auch beim Bau- und Verkehrsdepartement statt (vgl. Kapitel 5.2.3).

*Ausgliederung der
Zahnmedizin grösstes
Outsourcing 2016*

4.3 Systempflege

Im Rahmen der Systempflege wäre das Lohnvolumen im Kanton um CHF 17.9 Mio. gestiegen. Die Vorgabe des Regierungsrats an die Departemente lautete aber, dass CHF 5.9 Mio. davon kompensiert werden müssen.

Die Finanzkommission hat sich erkundigt, wie diese Kompensationen in den einzelnen Departementen vorgenommen wurden. Sie waren offenbar unproblematisch.

5. Feststellungen zu einzelnen Departementen

5.1 Präsidialdepartement

in Mio. CHF	Rechnung 2014	Budget 2015	Budget 2016
Betriebsaufwand	178.0	174.6	185.8
Betriebsertrag	20.2	17.2	24.4
Betriebsergebnis	-161.3	-160.1	-167.1

	Ende 2015	Ende 2016	Differenz
Headcount (Plafond)	407.0	433.4	+ 26.4

Der Hauptunterschied zwischen Budget 2015 und Budget 2016 liegt beim Präsidialdepartement in den Auswirkungen der Eröffnung des Erweiterungsbaus des Kunstmuseums. Die Erhöhung des Personalaufwands um CHF 2.3 Mio. und des Sachaufwands um CHF 7.6 Mio. ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen. Der Regierungsrat hat für das Kunstmuseum 25.4 zusätzliche Stellen genehmigt. Mit der Erweiterung des Museums sind auch höhere Erträge verbunden: Die Entgelte sind um CHF 5.6 Mio., die Beiträge von Dritten um CHF 0.9 Mio. höher budgetiert. Auf das Betriebsergebnis wirken sich zudem deutlich höhere Abschreibungen aufgrund neuer geplanter Investitionen aus. Unter dem Strich verschlechtert sich dieses um 4.4% oder CHF 7.0 Mio.

*Erweiterung des
Kunstmuseums beein-
flusst Budget des
Präsidialdepartements*

5.1.1 Kulturvertrag mit dem Kanton Basel-Landschaft

Das Präsidialdepartement weist in seiner Präsentation auf den zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft seit 1997 bestehenden Kulturvertrag hin. Darin geht es um die Regelung der partnerschaftlichen Finanzierung von im Kanton Basel-Stadt ansässigen Kulturinstitutionen, die eine Zentrumsleistung für die Region wahrnehmen. Kündbar ist der Vertrag jeweils auf Ende Jahr mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr. Demgemäss stehen vom Kanton Basel-Landschaft jeweils jährlich rund CHF 10 Mio. bzw. 1% des Steuerertrags der natürlichen Personen in Baselland. Dazu kommen Beiträge aus den Swisslos-Geldern.

*Finanzierung von kul-
turellen Zentrumslei-
stungen in Gefahr*

Gemäss Schreiben vom 15. September 2015 droht eine Kündigung des Kulturvertrags per 31. Dezember 2015. Die Kündigung per 31. Dezember 2016 trifft also die in Frage stehende Budgetperiode nicht, überschattet sie indessen. Beim Hearing des Präsidialdepartements wurde und wird demzufolge auch im vorliegenden Bericht nicht über den Regierungsratsbeschluss vom 20. Oktober 2015, also den Ratschlag betreffend Grossratsbeschluss zur Stärkung der Partnerschaft BL/BS, berichtet. Wie sich in der Debatte des Grossen Rats vom 11. November 2015, die zur Annahme dieses Grossratsbeschlusses geführt hat, zeigte, sind die hier erwähnten Fragen zur Kulturpolitik und ihrer Finanzierung bei der Gestaltung der weiteren kulturellen Zusammenarbeit essentiell.

Drohende finanzielle Folgen ab dem 1. Januar 2017 seien nämlich vorübergehend mindestens CHF 10 Mio., die der institutionellen Kulturförderung von Institutionen wie Bird's Eye Jazz Club, Junges Theater Basel, Kaserne Basel, Marionettentheater, Musikwerkstatt Basel, basel sinfonietta, Kammerorchester Basel, Ensemble Phoenix, Rockförderverein, Sinfonieorchester Basel, Theater Basel, Vorstadt, Theater, Gare du

Nord, Basler Madrigalisten und dem Haus für elektronische Künste fehlen.

Generell stehe für eine künftige Finanzierung das Kulturfinanzierungsmodell nach dem Lastenausgleichsprinzip im Fokus künftiger Lösungen der Zusammenarbeit. Dabei werden Kulturinstitutionen mit wichtiger Zentrumsfunktion definiert (z.B. Theater Basel, Sinfonieorchester Basel, Kaserne Basel).

Lastenausgleichsprinzip als mögliche künftige Lösung

Gemäss Besucherauswertung müsste Baselland mit dem Lastenausgleichsmodell rund CHF 5 bis 10 Mio. (Summe abhängig vom Standortvorteil und Berechnungsschlüssel) zusätzlich an das Theater Basel bezahlen. Mit diesen Mehreinnahmen könnten die fehlenden Gelder aus der Kulturvertragspauschale teilweise kompensiert werden.

5.2 Bau- und Verkehrsdepartement

in Mio. CHF	Rechnung 2014	Budget 2015	Budget 2016
Betriebsaufwand	270.9	284.9	294.6
Betriebsertrag	115.1	115.2	115.7
Betriebsergebnis	-207.2	-222.9	-233.0

	Ende 2015	Ende 2016	Differenz
Headcount (Plafond)	949.9	963.3	+ 13.4

Der 2016 zum ersten Mal fällige Kantonsbeitrag an die Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) belastet den Transferaufwand des Bau- und Verkehrsdepartements mit CHF 2.9 Mio. Aus dem Pendlerfonds sind CHF 1.0 Mio. höhere Beiträge für Projekte zugunsten eines umweltverträglichen Pendlerverkehrs geplant. Das Globalbudget Öffentlicher Verkehr ist im Rahmen der Entlastungsmassnahmen 2015 - 2017 zwar um CHF 2.5 Mio. gekürzt worden (Verlängerung der Abschreibungsdauer von Trams von 20 auf 25 Jahre), gleichzeitig erhält die Produktgruppe „Tram und Bus“ aber im Rahmen des Schwerpunkts „Ausbau öffentlicher Verkehr“ CHF 5.9 Mio. zusätzlich. Die Erhöhung ist vor allem mit dem Darlehen an die BVB im Rahmen der Trambeschaffung und der damit verbundenen Abgeltungserhöhung (Abschreibungen und Zinsen) begründet. Angebotsausbauten im öffentlichen Verkehr führen zu Mehrausgaben von CHF 0.6 Mio. Insgesamt erhöht sich der Transferaufwand um CHF 7.3 Mio. auf CHF 99.7 Mio., was etwa 70% des schlechteren Betriebsergebnisses erklärt.

Deutlich höherer Transferaufwand beim Bau- und Verkehrsdepartement

Mehreinnahmen von CHF 0.8 Mio. erwartet das Bau- und Verkehrsdepartement aus dem Verkauf von Pendler- und Besucherparkkarten, Mindereinnahmen von CHF 0.9 Mio. aus Bundesbeiträgen des Astra und des Bundesamts für Umwelt.

Die deutliche Erhöhung des Stellenplafonds begründet sich in der kostenneutralen Überführung von zwei Kreditstellen in den ordentlichen Headcount, die Einrichtung einer kantonalen Fachstelle für Submissionen (vgl. Kapitel 5.2.2) sowie dem neuen Departementsstandort an der Dufourstrasse (vgl. Kapitel 5.2.3).

13 zusätzliche Stellen

5.2.1 Stadtreinigung

Die Ausgaben für die Abfallbewirtschaftung nehmen von CHF 0.5 Mio. auf CHF 8.1 Mio. zu. Die Abfallrechnung ist neu strukturiert worden mit dem Ziel der Kostentransparenz bezüglich der Kostendeckung bei den gebührenpflichtigen Abfällen (Hauskehricht, Sperrgut, Grüngut und Bioabfälle in Bio-Klappen) zu schaffen. Darüber hinaus auch Kostentransparenz bei den Sonderabfällen, Wertstoffen und Recyclingparks. Man wollte verbesserte Grundlagen schaffen für die Budgetierung 2016. Dem Verursacherprinzip wird so weit wie möglich Rechnung getragen.

Höhere Kostentransparenz in Abfallrechnung

Das Projekt wurde plangemäss umgesetzt, führt aber im Vergleich zum Vorjahr 2015 zu Veränderungen in der Darstellung der Finanzzahlen im Budget 2016. Um die nötige Kostentransparenz zu gewährleisten, wurden Anzahl Produkte und Kostenstellen angepasst bzw. erweitert. Das ermöglicht im Bereich der Stadtreinigung und Abfallsammlung den Aufwand und die Erträge detaillierter verursachergerecht zuzuordnen. Die Kosten der Abfallwirtschaft infolge der Umstrukturierung der Abfallrechnung haben jedoch nicht zugenommen. Auch die Kosten aus dem Bereich der Stadtreinigung führen nicht zu höheren Ausgaben.

5.2.2 Kantonale Fachstelle für Submissionen

Die Fachstelle für Submissionen des Bau- und Verkehrsdepartements hat bisher ihre Dienstleistungen nach Möglichkeit auch für andere Departemente erbracht. Das Volumen sowie die Komplexität der Ausschreibungsverfahren haben jedoch derart zugenommen, dass mit den bestehenden Ressourcen nur noch die departementsinternen Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden konnten. Per 1. Januar 2016 soll die politisch geforderte kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen ihre Aktivitäten auch für die anderen Departemente aufnehmen. Der Headcount wird zu diesem Zweck um 4.3 Stellen erhöht.

Regierungsrat schafft kantonale Fachstelle für Submissionen

Es sind dies vor allem Beratung und Begleitung für Durchführung von offenen und selektiven Ausschreibungsverfahren. Ausgelagerte Betriebe können die Dienstleistungen bei Bedarf über den Abschluss von Leistungsvereinbarungen beziehen. Rekurse gegen Ausschreibungsverfahren, die durch die Kantonale Fachstelle begleitet werden, werden durch die Rechtsabteilung des Bau- und Verkehrsdepartements betreut.

5.2.3 Neuer Standort Dufourstrasse

Der Umzug eines Teils der Dienststellen des Bau- und Verkehrsdepartements an die Dufourstrasse führt zu einer Erhöhung des Headcounts um 5.1 Stellen. An den bisherigen Aussenstandorten an der Aeschenvorstadt und Wallstrasse war jeweils der Eigentümer für das Thema Empfang, Zutrittskontrolle und Sicherheit zuständig. Am neuen Standort an der Dufourstrasse übernimmt das Bau- und Verkehrsdepartement all diese Aufgaben selber. Der Reinigungsdienst wird eingegliedert und das Mietobjekt hat eine grössere Allgemeinfläche mit erhöhtem Reinigungsaufwand. Dazu gehört der Raum für die neu geschaffene öffentliche Ausstellung des Stadtmodells. Das Stadtmodell konnte bisher dem Publikum nicht zugänglich gemacht werden.

Insourcing von Aufgaben an neuem Departementsstandort

5.2.4 Kosten-Nutzen-Analyse für Investitionen

Ein wichtiges Instrument zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten ist die Implementierung der Kosten-Nutzen-Analyse für sämtliche Investitionsvorhaben, dies bereits im Anfangsstadium der SIA-Phase 2 (Vorstudie).

Vermeidung von Doppelspurigkeiten mittels Kosten-Nutzen-Analyse

Der bisherige Fokus der Investitionsrechnung lag stark auf den Kosten, der Aspekt der Nutzen-Betrachtung fand hingegen selten und oftmals erst sehr spät Beachtung. Deswegen bemühte sich der Kanton vor rund einem Jahr um eine Lösung, welche nicht auf einer politischen, sondern auf einer ökonomischen, rationalen Optik fusst. Durch das Bau- und Verkehrsdepartement wurde dieser neue Ansatz stark forciert, das Instrument gilt heute als implementiert. Alle Investitionsvorhaben werden mit einer Kosten-Nutzen-Analyse durchkalkuliert, auch jene, bei welchen die Ausgaben unter CHF 10 Mio. liegen.

Als Beispiel sei die Velobrücke über den Zoo erwähnt, hierbei handelt es sich um ein gut quantifizierbares Vorhaben. Die Zahl der Benutzerinnen und Benutzer (sogenannte Flussgrösse von Velofahrenden und Passanten) und die Preisgestaltung (gemäss den Richtlinien des Bundesamts für Verkehr zur Höhe von Mobilitätskosten) lassen sich berechnen. Der Quotient muss letztlich 100% ergeben, ansonsten erscheint ein solches Vorhaben im ökonomischen Sinn nicht rational umsetzbar.

Quantifizierbarkeit des Nutzens unterschiedlich einfach

Weiter sind auch Tramnetzentwicklungen relativ einfach quantifizierbar, schwieriger ist dies bei Umgestaltungsprojekten, hier könne aber mit einem zusätzlichen Faktor gearbeitet werden, indem Stadt und Agglomeration in Bezirke eingeteilt werden. Mit diesem metrischen Modell gilt für jedes Projekt der gleiche Massstab, dieser Ansatz verlangt in den nächsten Jahren aber noch nach weiteren Verbesserungen. Er bietet aber wichtige Hilfestellung bei einer möglichen Priorisierung von Projekten und sollte zu einem möglichst frühen Zeitpunkt sichtbar machen, ob eine Projektumsetzung kostentechnisch Sinn macht.

5.3 Erziehungsdepartement

in Mio. CHF	Rechnung 2014	Budget 2015	Budget 2016
Betriebsaufwand	1'082.6	1'088.7	1'107.1
Betriebsertrag	163.9	158.0	158.6
Betriebsergebnis	-922.6	-936.0	-954.4

	Ende 2015	Ende 2016	Differenz
Headcount (Plafond)	3'213.8	3'231.4	+ 17.6

Das Betriebsergebnis des Erziehungsdepartements liegt um CHF 18.4 Mio. oder 2.0% unter jenem des Vorjahres. Während der Betriebsertrag nahezu unverändert bleibt, erhöht sich der Betriebsaufwand um CHF 18.4 Mio. Die Systempflege wirkt sich in einem um CHF 10.2 Mio. steigenden Personalaufwand aus, wovon das Erziehungsdepartement CHF 2.5 Mio. intern kompensieren muss. Die Unterrichtskosten steigen aufgrund höherer Schülerzahlen, Stellvertretungen und Lektionenkosten um CHF 5.2 Mio., der Ausbau von Tagesbetreuung und Tagesstrukturen führt zu Mehrausgaben von CHF 3.8 Mio. Die Beiträge an das Hochschulwesen, Gratisdeutschkurse und die Jugendhilfe steigen um CHF 6.1 Mio. Die regierungsrätlichen Entlastungsmassnahmen reduzieren

Betriebsaufwand des Erziehungsdepartements steigt u.a. wegen Systempflege

den Aufwand um CHF 6.0 Mio., weitere Einsparungen und Veränderungen um CHF 2.8 Mio.

Die wichtigsten Headcount-Veränderungen beim Erziehungsdepartement sind die folgenden: Im Schulbereich fallen aufgrund einer stichtagbezogenen technischen Anpassung insgesamt 17.1 zusätzliche Headcount-relevante Stellen an. Der Ausbau der Tagesstrukturen führt zu einem Bedarf von 10.7 zusätzlichen Stellen, der Ausbau der Schulsozialarbeit in der Leitung Volksschulen zu 3.2 neuen Stellen, wovon 2.4 departementsintern finanziert werden. Aufgrund der Auflösung der Betriebsgesellschaft Pfaffenholz übernimmt das Erziehungsdepartement 3.0 Stellen kostenneutral. Die Entlastungsmassnahmen haben einen Abbau von 15.9 Stellen zur Folge. Dank Ressourcenoptimierung können bei den Schulen trotz leicht steigender Schülerzahlen 2.2 Stellen eingespart werden. Der Headcount-Plafond erhöht sich insgesamt um 17.6.

Höherer Stellenplafond

5.3.1 Generelle Aufgabenüberprüfung

Da der GAP-Prozess von Beginn weg mit einem konkreten Sparauftrag verknüpft gewesen sei, wurde er im Erziehungsdepartement nach eigenen Aussagen eher als reine Sparübung denn als Generelle Aufgabenüberprüfung wahrgenommen. Dabei war das vorrangige Ziel des Erziehungsdepartements, die Unterrichtsqualität nicht zu gefährden und die Arbeitsbelastung der Lehrpersonen nicht anwachsen zu lassen. Das Erziehungsdepartement betonte am Hearing, dass im Bereich Schule eine GAP sehr schwierig bis unmöglich sei, da vieles z.B. durch das Lektionendach fest geregelt sei.

GAP vom Erziehungsdepartement als Sparübung verstanden

Die Finanzkommission kann dies bis zu einem gewissen Punkt nachvollziehen, sieht aber im Verwaltungsbereich des Departements für die Möglichkeiten einer GAP keinen Unterschied zu anderen Departementen.

5.3.2 Systempflege

Die Finanzkommission hat nachgefragt, wie die dem Erziehungsdepartement auferlegte Kompensation eines Teils der Kosten der Systempflege umgesetzt wurde. Die Antwort lautete, dass in den Primarschulen von einer etwas höheren durchschnittlichen Klassengrösse ausgegangen werde. Auswirkungen auf die Klassenbildung habe dies aber nicht, weil nur der nicht voll ausgenutzte Planungsspielraum reduziert würde. Weiter werden neben anderen kleineren Sparmassnahmen die Budgets der Fachstelle Zusätzliche Unterstützung für verstärkte Massnahmen und der Fachstelle Zusätzliche Unterstützung für Integrationsklassen um bis anhin nicht benötigte Gelder und zu hoch berechnete Pauschalen reduziert.

Mit Systempflege verbundene Vorgabenreduktion mit verschiedenen Massnahmen umgesetzt

Eine departementsinterne Berechnung der tatsächlichen Mehrkosten der Systempflege bei den Volksschulen, Mittelschulen und Berufsbildenden Schulen hat ergeben, dass diese geringer sind als vom Finanzdepartement berechnet. Dies hat den notwendigen Kompensationsbetrag um ca. CHF 1 Mio. reduziert. Diese Differenz sei bei einer Lohnsumme von etwa CHF 500 Mio. aber im Streubereich.

5.3.3 Deutschkurse für Migrantinnen und Migranten

Grundsätzlich ist die Fachstelle Erwachsenenbildung im Erziehungsdepartement zuständig für die Sprachkurse. An der Umsetzung des Gegenvorschlags zur Integrationsinitiative sind aktuell drei Departemente (Präsidial-, Erziehungs- und Justiz- und Sicherheitsdepartement) beteiligt. Es musste insbesondere geklärt werden, wer bezugsberechtigt ist und mit welchen Kosten zu rechnen ist. Die Verordnung zur Umsetzung der Gratisdeutschkurse wurde am 27. Oktober 2015 publiziert. Die Gutscheine können bereits seit Mai beantragt werden und die Kurse laufen seit August 2015. Der Finanzrahmen ergibt sich durch die Menge der eingelösten Gutscheine. Gerechnet wird mit rund 85 Kursstunden zu CHF 15. Bei etwa 3'000 anspruchsberechtigten Personen ergeben sich Kosten von CHF 1.4 bis CHF 2.8 Mio., je nachdem wie viele Personen vom Angebot Gebrauch machen. Gerechnet wird im Budget 2016 mit CHF 2.5 Mio. Da auch für die Administration ein Mehraufwand entsteht, wird diese zudem um eine 70-Prozent Stelle aufgestockt. Die Finanzkommission wird die Kosten für die Gratisdeutschkurse weiter beobachten und das Thema bei der Rechnung 2016 wieder aufnehmen.

Budget für Gratisdeutschkurse von CHF 2.5 Mio.

5.3.4 Arbeitszeiterfassung für Lehrpersonen

Die Arbeitszeit neben den Unterrichtslektionen der Lehrpersonen wird momentan nicht erfasst. Auf Nachfrage wurde der Finanzkommission erläutert, dass eine Zeiterfassung vor einigen Jahren geprüft wurde. Es zeigte sich aber, dass die Erfassung des gesamten Arbeitsaufwands der Lehrkräfte einen enormen Aufwand bedeuten würde. Der Nutzen einer Arbeitszeiterfassung wäre gering, da man aufgrund dieser weder den Lohn noch die Pflichtstundenzahl individuell anpassen könnte. Dem Erziehungsdepartement ist zurzeit kein Kanton bekannt, in dem die Arbeitszeit von Lehrpersonen systematisch erfasst wird. Aus diesen Gründen wurde davon abgesehen, die Arbeitszeiterfassung einzuführen.

Keine Arbeitszeiterfassung bei Lehrpersonen

5.4 Finanzdepartement

in Mio. CHF	Rechnung 2014	Budget 2015	Budget 2016
Betriebsaufwand	118.1	118.1	118.5
Betriebsertrag	69.2	69.5	70.1
Betriebsergebnis	-57.2	-57.7	-58.6

	Ende 2015	Ende 2016	Differenz
Headcount (Plafond)	519.1	521.4	+ 2.3

Die wichtigsten Kennzahlen des Budgets 2016 des Finanzdepartements unterscheiden sich nur unwesentlich von jenen des Vorjahres. Das Betriebsergebnis verschlechtert sich in erster Linie aufgrund höherer Abschreibungen um knapp CHF 1 Mio.

Stabilität im Budget des Finanzdepartements

Seit dem Umzug des Zentralen Personaldienstes und der Zentralen Informatikdienste an die Spiegelgasse im Frühling 2015 werden die Reinigungs- und Hauswartzleistungen nicht mehr extern, sondern durch den departementsinternen Hausdienst gewährleistet. Dieses kostenneutrale Insourcing erhöht den Headcount um 2.1 Stellen. Um 2.0 Stellen reduziert wird der Plafond bei der gesamtkantonale Inkassostelle in der

Leicht höherer Stellenplafond

Steuerverwaltung; von den 2012 geschaffenen sieben Stellen waren deren zwei bis Ende 2015 befristet. Für den Aufbau und den Betrieb einer gesamtkantonalen Mehrwertsteuer-Fachstelle benötigt das Finanzdepartement 0.5, für den Aufbau und die Durchführung des Beschaffungscontrollings 0.3 Stellen. Intern verschoben werden 2.0 Stellen vom Justiz- und Sicherheits- in das Finanzdepartement und 0.6 Stellen vom Finanzins Präsidialdepartement.

5.4.1 Neubewertung selbstbewohnter Liegenschaften

Eine Neubewertung selbstbewohnter Liegenschaften wird auf den Stichtag 31. Dezember 2016 vorgenommen und gilt ab der Steuerperiode 2016. Dies betrifft die Steuerwerte 2016 und die Eigenmietwerte 2016. Der Steuererklärungsversand der Steuererklärung 2016 erfolgt Anfang 2017; fällig sind die Steuern 2016 per 31. Mai 2017. Die Neubewertungsverfügungen werden im Laufe des Jahres 2016 erstellt. Die neuen Werte werden somit rechtskräftig für die Erstellung der Steuererklärung 2016 vorliegen. Über die finanziellen Auswirkungen sind zurzeit noch keine Aussagen möglich, da die vom Grundbuchamt gelieferten Landwerte noch nicht vorliegen.

Anpassung von Steuer- und Eigenmietwert selbstbewohnter Liegenschaften

5.5 Gesundheitsdepartement

in Mio. CHF	Rechnung 2014	Budget 2015	Budget 2016
Betriebsaufwand	569.0	564.7	548.2
Betriebsertrag	22.6	23.9	14.7
Betriebsergebnis	-547.4	-541.1	-535.1

	Ende 2015	Ende 2016	Differenz
Headcount (Plafond)	319.8	230.0	- 89.8

Aufgrund der Verselbstständigung der Öffentlichen Zahnkliniken weist das Gesundheitsdepartement ab dem 1. Januar 2016 eine Dienststelle weniger auf. Entsprechend reduzieren sich sowohl Betriebsaufwand als auch Betriebsertrag. Das Betriebsergebnis verbessert sich um CHF 6.1 Mio. oder 1.1%. Aufwandseitig reduziert sich der Personalaufwand um CHF 11.7 Mio., der Sachaufwand um CHF 2.4 Mio. und der Transferaufwand um CHF 2.7 Mio. Auf der Ertragsseite entfallen Entgelte von CHF 11.3 Mio. Der Personalbestand des Gesundheitsdepartements nimmt aufgrund der Verselbstständigung der Öffentlichen Zahnkliniken um knapp 90 Stellen ab. Die Beiträge des Kantons an das verselbstständigte Universitäre Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB) für gemeinwirtschaftliche und ungedeckte Leistungen in Höhe von CHF 7.8 Mio. werden im Transferaufwand des Bereiches Gesundheitsversorgung budgetiert.

Budgetreduktion beim Gesundheitsdepartement nach Verselbstständigung der Öffentlichen Zahnkliniken

5.5.1 Schwerpunkte des Gesundheitsdepartements

Als Schwerpunkte des Gesundheitsdepartementes benennt der Vorsteher des Gesundheitsdepartements Projekte wie die Umsetzung des „Masterplans Hausarztmedizin“ in unserem Kanton (CHF 150'000), die Einführung der Arbeitsmedizin und der betrieblichen Gesundheitsförderung für den Arbeitgeber Kanton Basel-Stadt (CHF 700'000, vgl. Kapital

Gesundheitsdepartement strebt nachhaltige Senkung der Gesundheitskosten an

5.5.4) und schliesslich die regionale Spitalplanung. Mit dieser Planung sollen die Gesundheitskosten unter gleichzeitiger Gewährleistung der Versorgung nachhaltig gesenkt werden. Die Finanzkommission begrüsst die gemeinsame Spitalplanung mit dem Kanton Basel-Landschaft sehr, weist jedoch darauf hin, dass allfällige Überkapazitäten vorgängig bereinigt werden müssten.

Neben den erwähnten fachlichen Schwerpunkten wird das Departement durch eine Umstrukturierung aktiv, die zu flacheren Hierarchien führen soll. Grund für diese Umstrukturierung sind der zurückliegende Wechsel des Vorstehers sowie der Personalabgang von Bereichsleitungen. Im Gegensatz zu den meisten Umstrukturierungen in der Privatwirtschaft sind hier keine Kosteneinsparungen geplant.

5.5.2 Entlastungsmassnahmen

Aufgrund des Entlastungspaketes 2016 - 2019 müssen laut Beschluss des Regierungsrats innerhalb der Verwaltung des Gesundheitsdepartements jährlich CHF 250'000 eingespart werden. Weitere CHF 3 Mio. müssen bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) eingespart werden. Der dritte Auftrag lautet, CHF 3 Mio. in den Spitälern einzusparen, und zwar einerseits bei den Langzeitpatientinnen und -patienten, andererseits bei der Lehre und Forschung.

Die Finanzkommission wünscht sich, dass die gemeinwirtschaftlichen Leistungen von den Kantonen, deren Einwohnerinnen und Einwohner davon profitieren, auch angemessen mitfinanziert werden.

5.5.3 Wohnen im Alter

Neben den vom Vorsteher des Gesundheitsdepartements genannten Schwerpunkten wurde am Hearing des Departements auch der Umgang mit dem Thema „Wohnen im Alter“ erwähnt. Der kantonale Bedarf nach altersgerechtem Wohnen werde aufgrund der demographischen Zahlen nach Quartieren und Gemeinden aufgeschlüsselt. Die Wohnbedürfnisse würden sich je nach Alterskategorie unterscheiden. Es brauche eine breite Palette an Wohnformen, die vom privaten Wohnen im eigenen Haushalt über Alterswohnungen und Seniorenresidenzen sowie privaten oder institutionellen gemeinschaftlichen Wohnmodellen bis zu den Pflegeheimen reiche. Dabei kann festgestellt werden, dass es im Kanton Basel-Stadt keine Altersheime mehr gibt, Personen mit ausgewiesenem Pflegebedarf werden in einem Pflegeheim untergebracht. Ihre durchschnittliche Aufenthaltsdauer beträgt 2.7 Jahre. Aufgrund des gestiegenen Angebots hat sich die Warteliste für einen Pflegeheimplatz deutlich reduziert. Die Finanzierung der Langzeitpflege behandelte die Finanzkommission bereits in einem früheren Hearing, hier ergab sich nichts Neues.

*Unterschiedliche
Bedürfnisse für
Wohnen im Alter*

Auf Nachfrage der Finanzkommission erläuterte das Gesundheitsdepartement den Zusammenhang zwischen der Altersstruktur und dem Mietzinsniveau innerhalb der einzelnen Quartiere. Statistische Auswertungen, welche eine Korrelation zwischen Altersstruktur und Mietzinsniveau schlüssig nachweisen könnten, liegen laut Departement jedoch noch keine vor. Die Aussagen zum Mietpreinsniveau in den einzelnen Basler

Wohnvierteln sind aufgrund der Datenlage nur sehr summarisch, im Fall von Riehen überhaupt nicht möglich.

5.5.4 Arbeitsmedizin

Die Arbeitsmedizin und betriebliche Gesundheitsförderung befasst sich mit den Wechselbeziehungen zwischen Arbeit und Beruf einerseits und dem Menschen, seiner Gesundheit und seinen Krankheiten andererseits. Ziel der Arbeitsmedizin ist es, das körperliche, geistige und soziale Wohlbefinden der Arbeitnehmenden in allen Berufen in grösstmöglichem Ausmass zu erhalten und zu fördern. Der Regierungsrat hat für die Anschubfinanzierung CHF 700'000 bewilligt.

Aufbau einer betrieblichen Gesundheitsförderung beim Kanton

Im Bereich Arbeitsmedizin und Betriebliche Gesundheitsförderung gab es beim Arbeitgeber Basel-Stadt bis anhin laut dem Departementsvorsteher kein eigentliches, für alle Einheiten zur Verfügung stehendes Angebot. Die Aktivitäten beschränken sich seit Jahren weitgehend auf punktuelle Einzelinitiativen, die nicht in ein Gesamtkonzept eingebunden sind. Im Rahmen des Projektes „Arbeitsmedizin und Betriebliche Gesundheitsförderung“ soll diese Lücke nun geschlossen werden. Die Finanzierung des Aufwandes soll aus dem bisherigen Courtage-Fond (Drittmittel) erfolgen, welcher aus Geldern der Vermittlung von Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt und seinen staatsnahen Betrieben an private Krankenversicherungsgesellschaften (Kollektiv-Versicherungen) geäufnet wird. Vor Ablauf der befristeten Finanzierung durch Drittmittel wird das Projekt überprüft werden und dabei soll festgestellt werden, ob die beschriebenen günstigen Effekte auf den Kostenaufwand tatsächlich eingetreten sind. Sollte dies der Fall sein, kann eine interne, kostenneutrale und gegebenenfalls punktuell durch Drittmittel verstärkte Finanzierung aufgebaut werden.

Evaluation vor definitiver Einführung geplant

Die Gesundheit und Sicherheit der Angestellten zahlt sich langfristig für den Kanton aus. Die Finanzkommission begrüsst ein kompaktes Angebot und dass dabei Doppelspurigkeiten zwischen den Departementen vermieden und allfällige Synergien genutzt werden sollen (z.B. Zentraler Personaldienst)

5.6 Justiz- und Sicherheitsdepartement

in Mio. CHF	Rechnung 2014	Budget 2015	Budget 2016
Betriebsaufwand	365.6	355.1	362.9
Betriebsertrag	121.7	118.5	119.4
Betriebsergebnis	-249.4	-242.5	-251.3

	Ende 2015	Ende 2016	Differenz
Headcount (Plafond)	1'713.0	1'714.0	+ 1.0

Das Betriebsergebnis des Justiz- und Sicherheitsdepartements fällt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 8.8 Mio. schlechter aus. Die Differenz begründet sich zu einem grossen Teil durch die kaum beeinflussbaren Kosten des Straf- und Massnahmenvollzugs (Zunahme um CHF 4 Mio.) und Abschreibungen von Bussenforderungen aufgrund von Umwandlungen in Haftstrafen (Zunahme um CHF 2 Mio.). Geplante Er-

Höherer Betriebsaufwand im Justiz- und Sicherheitsdepartement

satzinvestitionen (u.a. Radaranlagen) erhöhen den Abschreibungsbedarf um CHF 2.1 Mio.

Der Personalaufwand erhöht sich bei einer einzigen zusätzlichen Stelle um CHF 2.1 Mio. Das kantonale Entlastungsprogramm führt bei der Kantonspolizei zu einem Abbau um acht und im Bereich Rettung um sechs Stellen. Gleichzeitig werden bei der Kantonspolizei im Rahmen der Neukonzeption von Transport und Bewachung 4.5 Stellen und bei der Sanität aufgrund höherer Einsatzzahlen drei Stellen geschaffen.

Stellenauf- und -abbau neutralisieren sich fast

Mittels einer Konzentration auf die wesentlichen Leistungen im stationären Massnahmenvollzug und einer Forcierung des Electronic Monitorings wird der defizitäre Massnahmenvollzug effizienter ausgerichtet, was trotz sechs neuen Stellen zu einer Ergebnisverbesserung führt. Der Strafvollzug braucht wegen steigendem Leistungsumfang 1.5, der Staatsschutz zur Umsetzung des Bundesbeschlusses zur Verstärkung der Terrorismusabwehr zwei zusätzliche Stellen. Zwei Stellen transfert das Justiz- und Sicherheitsdepartement zum Finanzdepartement.

Effizienzsteigerung im Massnahmenvollzug

5.6.1 Kapo 2016

Anlässlich des Hearings wurden der Finanzkommission einige Projekte mit grösseren finanziellen Auswirkungen vorgestellt. Diese Projekte bilden auch Bestandteil des GAP-Prozesses, welcher im Justiz- und Sicherheitsdepartement über die jeweils aktuelle Legislaturperiode laufend vorgenommen wird. Das Departement hat hier bereits in der Vergangenheit, im laufenden Jahr sowie in der Planung für das Jahr 2016 vorbildliche Arbeit geliefert. Der GAP Prozess wird systematisch korrekt angewendet und liefert entsprechend gute Resultate.

Prozesse und Abläufe bei Kantonspolizei sollen effizienter werden

Bei der Kantonspolizei wird unter dem Motto Reduktion Schalterdienst – Verstärkung Strassenpräsenz an einem grossen Projekt, KAPO2016, gearbeitet. Die Prozesse und Abläufe sollen effizienter gestaltet werden und es soll vermehrt vom Reagieren zum Agieren kommen. Die Schreibarbeiten werden um ca. 50% vermindert werden und die damit frei werdenden Ressourcen werden sich in einer höheren Präsenz auf der Strasse auswirken.

5.6.2 Einsatzzentralen

Weiter wird unter dem Begriff „EZ-Strategie“ die bauliche und technische Konsolidierung der aktuell fünf Einsatzzentralen an ebenso vielen Standorten auf neu zwei Standorte realisiert. Die Einsatzzentrale Spiegelhof (Kantonspolizei) und die Einsatzzentrale Lützelhof (Rettung) werden redundant betrieben. Somit kann bei einem ausfälligen Ausfall der einen Zentrale die andere einspringen.

Standortkonzentration bei Einsatzzentralen

5.6.3 Aufgabenkonzentration Zivilschutz

Der Zivilschutz wird im Personalbestand faktisch halbiert. Der Bestand wird von 1'600 Personen auf 800 reduziert. Die Feststellen in der Verwaltung werden von aktuell acht Personen auf vier vermindert. Somit verfügt der Kanton Basel-Stadt über den tiefsten Bestand an Zivilschutzdienstleistenden gemessen an der Bevölkerung. Gemäss Auskunft des Departement-Vorstehers, können die Bundesvorschriften mit

Bestandeshalbierung beim Zivilschutz

diesem Bestand noch erfüllt werden. Eine weitere Reduktion sei aber nicht mehr möglich.

5.6.4 Neue Gesetze auf Bundes- und Kantonsebene

Auf Bundesebene sind das Bürgerrechtsgesetz, das Strafgesetz und das Asylgesetz revidiert worden und stehen vor der Inkraftsetzung. Im Bürgerrechtsgesetz wird das Einbürgerungsverfahren harmonisiert, zudem kommt es zu grundlegenden Neuerungen bei der Niederlassungsbewilligung. Finanzielle Auswirkungen lassen sich nicht quantifizieren. Hingegen ist absehbar, dass auf Grund des revidierten Ausländerrechts bezüglich der Ausschaffung krimineller Ausländer im Vollzugsbereich mit leichtem, in der Strafjustiz jedoch mit erheblichem Mehraufwand zu rechnen ist, da Landesverweise neu wieder über die Gerichte abgewickelt werden. Es können zudem keine Aussagen zu weiteren finanziellen Auswirkungen auf ein künftiges Budget durch die Revisionen des Asylgesetzes und des kantonalen Aufenthaltsrechts (vor Vernehmlassung) gemacht werden.

Finanziellen Auswirkungen von Bundesgesetzen auf Kanton

5.6.5 Bussen

Hinsichtlich der Budgetierung ist lediglich bei den Busseneinnahmen ein Vorbehalt anzubringen. In 2016 werden die Radaranlagen ersetzt und ein teilweise neues Konzept umgesetzt. Trotzdem werden die Busseneinnahmen tiefer budgetiert als für das laufende Jahr. Dieser Ansatz ist als sehr konservativ zu bezeichnen. Alle weiteren Budgetpositionen werden von der Kommission als plausibel beurteilt.

Busseneinnahmen konservativ budgetiert

5.6.6 Umwandlung von Bussen in Haftstrafen

Die Umwandlung von Bussen in Haftstrafen hat in den beiden vergangenen Jahren zu grösseren Abweichungen in Millionenhöhe geführt. Mit dem Budget 2016 sind jedoch sowohl bundesrechtlichen Anforderungen aus Prozessordnung sowie die Vorschriften der Rechnungslegung implementiert und werden ab aktuellem Budget zu keinen planbaren resp. zu budgetierenden Veränderungen führen.

5.7 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

in Mio. CHF	Rechnung 2014	Budget 2015	Budget 2016
Betriebsaufwand	861.6	874.8	811.9
Betriebsertrag	362.2	356.2	279.3
Betriebsergebnis	-505.3	-524.8	-538.6

	Ende 2015	Ende 2016	Differenz
Headcount (Plafond)	706.4	709.7	+ 3.3

Steigende Sozialleistungen führen beim Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt auch im Budget 2016 wieder zu einem schlechteren Betriebsergebnis. Netto (nach Abzug von Rückvergütungen des Bundes und von Dritten) steigen die Sozialkosten 2016 (über alle Departemente) gemäss Voranschlag um CHF 14.7 Mio. auf CHF 637.2 Mio. Für die Sozialhilfe sind knapp CHF 170 Mio., für Pflegeheimfinanzierung und Ergänzungsleistungen je etwas über CHF 100 Mio. budgetiert. Die Prämi-

Wachstum der Sozialleistungen belastet Budget des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

enverbilligungen fallen mit CHF 96 Mio. und die Behindertenhilfe mit CHF 84 Mio. zu Buche. Die grössten prozentualen Steigerungen verzeichnen Sozialhilfe (+ 5.8%), Ergänzungsleistungen (+ 4.1%) und Prämienverbilligungen (+ 3.8%).

Einen Mehraufwand von CHF 2.1 Mio. sieht das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt beim Sach- und Betriebsaufwand vor – zu einem wesentlichen Teil aufgrund höherer Entnahmen aus dem Standortförderungsfonds.

Mehr Projekte zur Standortförderung

Gegenüber dem Budget 2015 nimmt der Headcount-Plafond des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt um 3.3 Stellen zu. Die Erhöhung setzt sich aus einem Mehrbedarf von 2.8 Stellen im Bereich Migration und von 0.5 Stellen bei der KESB aufgrund vom Bund zusätzlich geforderter Aufgaben zusammen.

Personeller Mehrbedarf bei KESB und Migration

5.7.1 Sozialhilfe

Die Finanzkommission hat Kenntnis genommen, dass die Ausgaben in der Sozialhilfe erneut ansteigen. Die Gründe dafür sind höhere Fallzahlen (vor allem bei den 50 – 64jährigen), geringe Rückerstattung Sozialhilfe und Ressourcenanpassungen wegen erhöhter Migration.

Geringes Sparpotenzial durch Anpassung der SKOS-Richtlinien

Die beschlossenen Änderungen der SKOS-Richtlinien führen – wenn sie der Kanton Basel-Stadt umsetzt – zu einer Ausgabenreduktion um CHF 420'000 pro Jahr. Die Integrationszulage würde wegfallen (CHF 360'000) und der Grundbedarf bei Grossfamilien reduziert (CHF 60'000). Die Ansätze für junge Erwachsene sind in Basel schon seit Längerem reduziert. Auch die Sanktionsmassnahme „Kürzung des Grundbedarfs“ entspricht bestehender Basler Praxis.

5.7.2 Förderabgabe

Die Finanzkommission hat sich vom Amt für Umwelt und Energie über die Energie-Förderabgaben orientieren lassen. Pro Jahr gelangen im Durchschnitt CHF 15 Mio. zur Auszahlung. Enthalten darin sind seit dem Jahr 2000 Globalbeiträge des Bundes. Förderberechtigt sind Massnahmen in den Bereichen Gebäudehüllen, thermische Solaranlagen, Wärmepumpen, Holzheizungen sowie indirekte Massnahmen wie Coaching und Energieberatungen. Dadurch werden Investitionen von ca. CHF 50 Mio. ausgelöst. Weitere ca. CHF 40 Mio. pro Jahr folgen aus dem Gebäudeprogramm, das mit CHF 5 Mio. alimentiert ist.

Förderabgabe löst Investitionen von CHF 50 Mio. pro Jahr aus

5.8 Gerichte

in Mio. CHF	Rechnung 2014	Budget 2015	Budget 2016
Betriebsaufwand	62.0	65.1	65.9
Betriebsertrag	28.4	25.8	27.0
Betriebsergebnis	-33.6	-39.3	-38.9

	Ende 2015	Ende 2016	Differenz
Headcount (Plafond)	246.5	249.8	+ 3.3

Die Gerichte budgetieren für 2016 ein leicht besseres Betriebsergebnis als im Vorjahr. Zurückzuführen ist dies auf um CHF 1.2 Mio. höher erwartete Entgelte. Diese sind im Budget 2016 an das Ergebnis der Rechnung 2014 angepasst worden. Die Gerichte halten fest, dass diese Einnahmen kaum beeinflussbar bzw. zu grossen Teilen direkt von der Zahlungsfähigkeit und dem Verhalten der Klientschaft abhängig sind.

Höher budgetierte Entgelte verbessern Betriebsergebnis der Gerichte

Der Personalaufwand nimmt bei einem Stellenwachstum von 3.3 um CHF 0.2 Mio. zu. Beim Zivilgericht werden mit Wirksamkeit des totalrevidierte Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) per Mitte 2016 die Präsidiums- um 0.5 und die Gerichtsschreiberkapazitäten um 0.75 Stellen erhöht. Infolge Einführung der neuen Zivilprozessordnung im Jahr 2011 erhält das Zivilgericht zudem eine neue Stelle in der Kanzlei. Die Schaffung der Stelle „Abwart Gerichtsgebäude“ ist kostenneutral; die bisher extern erbrachte Dienstleistung wird neu von einem eigenen Mitarbeiter wahrgenommen.

Stellenwachstum beim Zivilgericht nach Revision des GOG

5.8.1 Organisatorische Probleme

Die Gerichte analysieren und verbessern auf entsprechende Hinweise der Finanzkommission beim Hearing zur Rechnung 2014 mit externer Hilfe die Organisation ihres Rechnungswesens und beabsichtigen, der Finanzkommission beim Hearing zur Rechnung 2015 und im Hinblick auf die Revision im Februar 2016 zu den Ergebnissen zu berichten. Ziel sei es, über ein gut funktionierendes Rechnungswesen zu verfügen.

5.9 Behörden und Parlament

in Mio. CHF	Rechnung 2014	Budget 2015	Budget 2016
Betriebsaufwand	9.6	11.2	11.0
Betriebsertrag	0.0	0.0	0.0
Betriebsergebnis	-9.6	-11.2	-10.9

	Ende 2015	Ende 2016	Differenz
Headcount (Plafond)	29.3	30.5	+ 1.2

Behörden und Parlament umfassen den Grossen Rat und die ihm unterstellten Abteilungen Finanzkontrolle, Ombudsstelle, Parlamentsdienst und Datenschutzbeauftragter

Das Betriebsergebnis des Grossen Rates und der ihm unterstellten Stellen fällt aufgrund eines leicht tiefer prognostizierten Personalaufwands um CHF 0.2 Mio. besser aus als im Budget 2015. Der Stellenplafond erhöht sich bei der Finanzkontrolle um 1.2 Stellen, während er bei Ombudsstelle, Parlamentsdienst und Datenschutzbeauftragtem unverändert bleibt.

5.10 Regierungsrat

in 1'000 CHF	Rechnung 2014	Budget 2015	Budget 2016
Betriebsaufwand	4'418.3	3'282.2	2'988.8
Betriebsertrag	2.6	3.0	116.0
Betriebsergebnis	-4'415.7	-3'279.2	-2'872.8

	Ende 2015	Ende 2016	Differenz
Headcount (Plafond)	7.0	7.0	0

Der Personalaufwand beim Regierungsrat war im Jahr 2014 ausserordentlich hoch, weil erstmals eine Rückstellung für die in Zukunft anfallenden Ruhegehälter von Alt-Regierungsräten gebildet worden ist. Diese Rückstellung reduziert sich jeweils um die in einem Jahr fällige Auszahlung.

6. Antrag

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat mit 13:0 Stimmen, das Budget 2016 des Kantons Basel-Stadt gemäss dem Entwurf des Grossratsbeschlusses auf Seite 32 dieses Berichts zu genehmigen.

Sie hat diesen Bericht an ihrer Sitzung vom 19. November 2015 mit 9:1 Stimmen bei 3 Enthaltungen verabschiedet und ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Finanzkommission



Patrick Hafner
Präsident

Beilagen

- Entwurf Grossratsbeschluss
- Anhang I: Änderungen Erfolgsrechnung
- Anhang II: Änderungen Investitionsrechnung
- Anhang III: Änderungen Investitionsübersichtsliste
- Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den Globalbudgets der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2016

Anhang I: Änderungen Erfolgsrechnung

Finanzdepartement

416 Allgemeine Verwaltung

36 Transferaufwand

Erhöhung	von CHF	850'000
	um CHF	20'000'000
	auf CHF	20'850'000

Anhang II: Änderungen Investitionsrechnung

Finanzdepartement

661 Globalbudget Öffentlicher Verkehr

5 Ausgaben Investitionen

Verminderung	von CHF	59'000'000
	um CHF	4'500'000
	auf CHF	54'500'000

401 Generalsekretariat Finanzdepartement, Investitionsbereich Übrige

5 Ausgaben Investitionen

Verminderung	von CHF	51'000'000
	um CHF	1'500'000
	auf CHF	49'500'000

Anhang III: Änderungen Investitionsübersichtsliste

Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur						
Neu auf der Liste						
Vorhabenbezeichnung Auftrag/Projekt Dst-Bezeichnung	Nominal- ausgaben	finanz- rechtl. Status	Budget 2016	Ausschöpfung 2017	Ausschöpfung ab 2018	Beschlüsse/Begründungen
Fussgänger- und Velobrücke Zoo 6170.250.20025 Mobilität	8'400'000 -1'190'000 7'210'000	neu		900'000 900'000	7'500'000 -1'190'000 6'310'000	R.... / GRB / RRB 03.11.2015
Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur - MWA-Fonds						
Neu auf der Liste						
Vorhabenbezeichnung Auftrag/Projekt Dst-Bezeichnung	Nominal- ausgaben	finanz- rechtl. Status	Budget 2016	Ausschöpfung 2017	Ausschöpfung ab 2018	Beschlüsse/Begründungen
Hochstrasse, Abbruch Immobilie IBS, Neugestaltung Grün- und Freiraum 6010.010.20241 Stadtgärtnerei	1'357'000	MWA- Fonds	100'000	1'000'000	257'000	RRB 03.11.2015
Erlenmatt-Areal, Landerwerb Grünanlage (3. Etappe) 6010.010.20232 Stadtgärtnerei	2'260'000	MWA- Fonds	2'260'000			RRB 03.11.2015
Erlenmatt-Areal, Bodenreinigung Parkanlagen (Bauetappe 3) 6010.010.20242 Stadtgärtnerei	330'000	MWA- Fonds	150'000		180'000	RRB 03.11.2015
Grosspeter-Areal 6010.010.20243 Stadtgärtnerei	1'715'000	MWA- Fonds	100'000	1'500'000	115'000	RRB 03.11.2015
Theaterplatz, Baumstandortsverbesserungen und Neumöblierung 6010.010.20244 Stadtgärtnerei	350'000	MWA- Fonds	300'000	50'000		RRB 03.11.2015
Kannenfeldpark, Teilsanierung und Aufwertung Kinderspielplatz 6010.010.20245 Stadtgärtnerei	1'765'000	MWA- Fonds	1'500'000	265'000		RRB 03.11.2015
Informatik						
Neu auf der Liste						
Vorhabenbezeichnung Auftrag/Projekt Dst-Bezeichnung	Nominal- ausgaben	finanz- rechtl. Status	Budget 2016	Budget 2017	Ausschöpfung ab 2018	Beschlüsse/Begründungen
Kapo2016 5065.560.21500 Zentrale Informatikdienste	9'710'000	neu	2'100'000	3'733'000	3'877'000	R.... / GRB / RRB 03.11.2015
IK-WebBS-Rel-Magnolia 5 / Modularisierung 4060.P00.00062 Zentrale Informatikdienste	480'000	geb	480'000			RRB 03.11.2015

Übrige inkl. Inv.-Beiträge						
Neu auf der Liste						
Vorhabenbezeichnung Auftrag/Projekt Dst-Bezeichnung	Nominal- ausgaben	finanz- rechtl. Status	Budget 2016	Ausschöpfung 2017	Ausschöpfung ab 2018	Beschlüsse/Begründungen
Feuerwehrfahrzeug "Drehleiter 31", Ersatz 5090.200.21700 Rettung	990'000	geb	600'000	390'000		RRB 03.11.2015
Dienstwaffen Umrüstung, Ersatz 5065.550.21602 Kantonspolizei	1'380'000	geb	1'179'000	201'000		RRB 03.11.2015
Anpassung der IÜL im Budgetbuch						
Neue Fussgängerorientierung Basel 3505.000.001 Kantons- und Stadtentwicklung	2'916'000	neu	1'116'000 1'000'000 2'116'000			GRB 17.09.2014
Tanklöschfahrz. der Berufsfeuerwehr 5090.200.21400 Bereich Rettung	1'400'000	geb	784'000			RRB 12.11.2013
LC/MS-System Kantonales Labor 7060.150.20151 Gesundheitsschutz	500'000	geb.	500'000			RRB 02.09.2014

Rekapitulation (max. 130% Plafond)

Investitionsbereiche (Angaben in Franken)	Budget 2016 (100%-Plafond)	Investitions- übersichtsliste	Ausschöpfung des Plafonds (max. 130%)
Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur *)	57'000'000	79'074'000	138.7%
Öffentlicher Verkehr	54'500'000	54'649'000	100.3%
Hochbauten im Verwaltungsvermögen	224'000'000	298'131'000	133.1%
Informatik	19'000'000	20'738'000	109.1%
Bildung	8'500'000	10'015'000	117.8%
Kultur	5'000'000	5'075'000	101.5%
Übrige	49'500'000	49'876'000	100.8%
Total Investitionsübersicht Budget 2016	417'500'000	517'558'000	124.0%
*) Ohne die über die Bilanz zulasten des MWA-Fonds finanzierten Vorhaben beträgt die Ausschöpfung			
- Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur (IB1)	108.4%		
-		
- aller Investitionsbereiche	119.8%		



Bildungs- und Kulturkommission
Basel, 16. November 2015

Kommissionsbeschluss vom 16. November 2015

**Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den
Budgets der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2016
zuhanden der Finanzkommission**

1. Auftrag und Vorgehen

Gemäss § 9 Abs. 4 des Gesetzes über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) vom 19. Juni 1999 erfolgt in „der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) des Grossen Rats (...) die Vorberatung zu Globalbudget und Leistungsteil (Definitionen und übergeordnete Ziele der Produktgruppen)“. Die Ergebnisse der Beratung werden seit 2011 dem Grossen Rat als Mitbericht zuhanden der Finanzkommission vorgelegt. Zuvor wurde ein eigenständiger Bericht abgegeben.

In fünf Subkommissionen haben die Mitglieder der Bildungs- und Kulturkommission im Oktober und November 2015 mit den Direktionen sowie den Verwaltungsleitungen der kantonalen Museen die Budgets behandelt. Der vorliegende Bericht fasst die Erkenntnisse der Subkommissionen zusammen. Die Museen schätzen die Besuche der Subkommissionen sehr. Sie geben Gelegenheit, die Anliegen der Museumsleitung mit den Vertretungen der Legislative unmittelbar zu besprechen.

Im Sinne einer einheitlichen Vorgehensweise verwendet die Bildungs- und Kulturkommission einen Frageraster, anhand dessen die Gespräche über die Budgets 2015 geführt worden sind. Die Antworten wurden schriftlich festgehalten.

Die Subkommissionen setzen sich wie folgt zusammen:

Subkommission Antikenmuseum (AMB):	Andrea Bollinger Oskar Herzig Joël Thüring
Subkommission Historisches Museum (HMB):	Sibylle Benz Hübner Martin Lüchinger Ernst Mutschler
Subkommission Kunstmuseum: (KMB)	Sibylle Benz Hübner Martina Bernasconi Franziska Reinhard
Subkommission Museum der Kulturen (MKB):	Oswald Inglin Joël Thüring Christine Wirz-von Planta
Subkommission Naturhistorisches Museum (NMB):	Heidi Mück Annemarie Pfeifer-Eggenberger Luca Urgese

2. Generelle Bemerkungen zum Budgetjahr 2016

Die BKK hat den Eindruck, dass die kantonalen Museen im kommenden Jahr stabil unterwegs sein werden. Die BKK möchte aber dabei auch übergreifende und gewisse einzelne Herausforderungen und Beobachtungen nennen, die ihr im Verlauf der Hearings und der Diskussion darüber besonders aufgefallen sind. Sie empfiehlt den zuständigen Stellen, den folgenden Punkten besonderes Augenmerk zu schenken.

Bonus/Malus: Nach langen Jahren der Kritik am bestehenden System kommt es zu einem Neuansatz. Die von den Museen zuhänden der BKK bislang geäusserte Kritik bestand in fehlenden Anreizen, Gewinne zu machen, da die Hälfte davon gleich wieder vom Kanton abgeschöpft wurde. Dafür wurde nun eine Lösung gefunden. Im Rahmen der Umsetzungsstrategie der Museumsstrategie erhalten die fünf kantonalen Museen eine einmalige und auf zwei Jahre befristete Budgeterhöhung von insgesamt Fr. 1,5 Mio. (zu gleichen Teilen auf 2016 und 2017 verteilt). Sie dient dem Aufbau von Bonusreserven und damit der Anschubfinanzierung von Sonderprojekten (Ausstellungen, befristete Stellen etc.). Diese Erhöhung soll nicht zu Mehrausgaben führen, sondern zeitliche Differenzen zwischen Aufwendungen und Erträgen überbrücken und die Handlungsspielräume der kantonalen Museen vergrössern. Mehr Flexibilität, die konsequente Anwendung des Globalbudgets und damit die output-orientierte Steuerung über Leistungen und Wirkungen sind die zentralen Anliegen der Museumsentwicklungsstrategie.

Die Fr. 1'500'000 werden prozentual – entsprechend der Budgethöhe – nach folgendem Schlüssel als Rücklage 292000 „Bonus/Malus“ auf die fünf kantonalen Museen verteilt:

KMB 33,6 % = Fr. 504'000

HMB 21,4 % = Fr. 321'000

MKB 17,7 % = Fr. 265'500

NMB 16,1 % = Fr. 241'500

AMB 11,2 % = Fr. 168'000

Kalkulatorische Kapitalkosten und IT-Ausgaben

Die kalkulatorischen Kapitalkosten beinhalten die kalkulatorischen Abschreibungen und die kalkulatorischen Zinsen. Die Museen haben keinen Einfluss auf diese Kosten. Das zeigt sich auch insofern, als dass die kalkulatorischen Kapitalkosten nach dem Zweckgebundenen Ergebnis (ZBE) aufgeführt werden. Der Grund für die grossen Unterschiede zwischen 2013 und 2014 ist die Umstellung von HRM1 auf HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell). Das heisst, es darf davon ausgegangen werden, dass sich die kalkulatorischen Kapitalkosten in Zukunft in etwa auf dem Niveau von 2014 bewegen.

Das MKB berechnet einen massiven Kostensprung um den Faktor 60 für seine Datenspeicherung (3.7), die sich aus zentral vorgegeben Auflagen ergibt. Sollte sich dies bewahrheiten, so steht das MKB laut eigener Aussage vor einer unüberwindbaren finanziellen Hürde. Die zuständigen Stellen sollen die Situation und die Frage klären, wie die anderen Museen mit derselben Aufgabenstellung umgegangen sind.

Museumskonzept: Auf Ende 2016 ist ein Vorlagenpaket angekündigt, bestehend aus den Ratschlägen zu den Neubauten Naturhistorisches Museum und Staatsarchiv, zur Sanierung des Museums an der Augustinergasse (Nachnutzung des Berri-Baus durch das Antikenmuseum) und aus dem Museumskonzept. Hierzu merkt die BKK an, dass es eine ähnliche Konstellation gibt wie bei den Ratschlägen zum Sinfonieorchester und zur Orchesterförderung und dem Orchesterkonzept; sie hat die Beratung des Ratschlags Orchesterförderung zurückgestellt, bis ihr auch das Orchesterkonzept vorgelegt wurde. Sie macht darauf aufmerksam, dass das Museumskonzept schon seit Jahren von ihr einverlangt wird. Für eine sinnvolle Beratung der zwei Ratschläge, welche die Zukunft des Naturhistorischen Museums und des Antikenmuseums

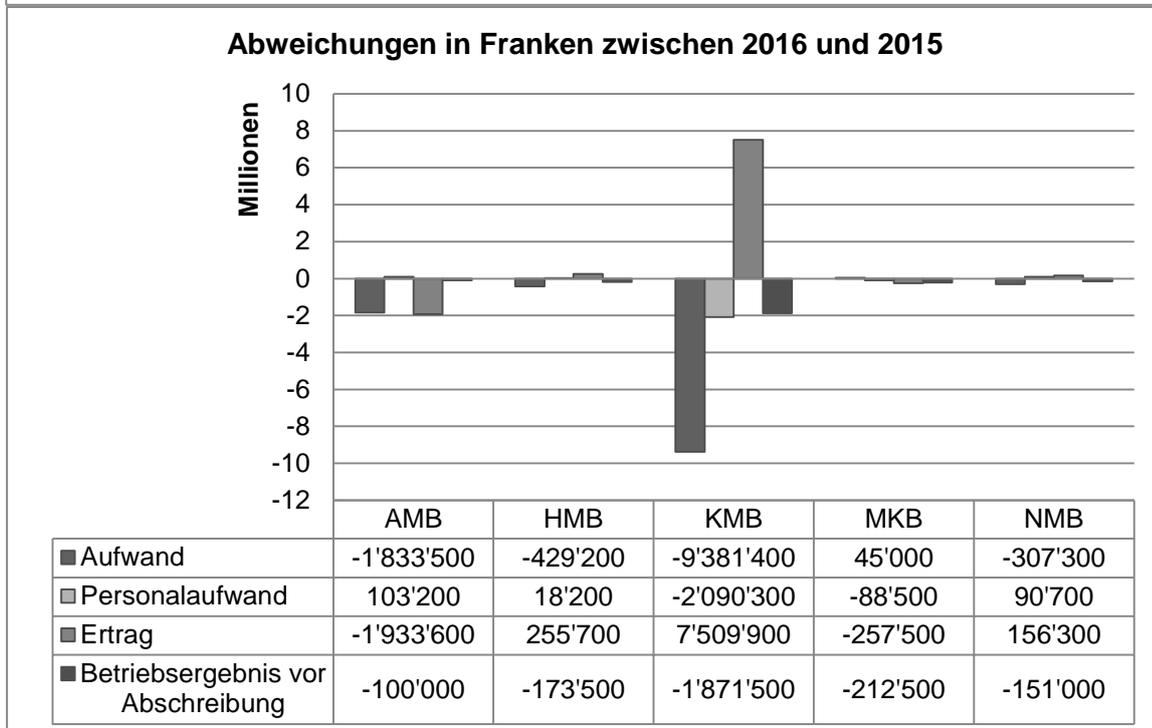
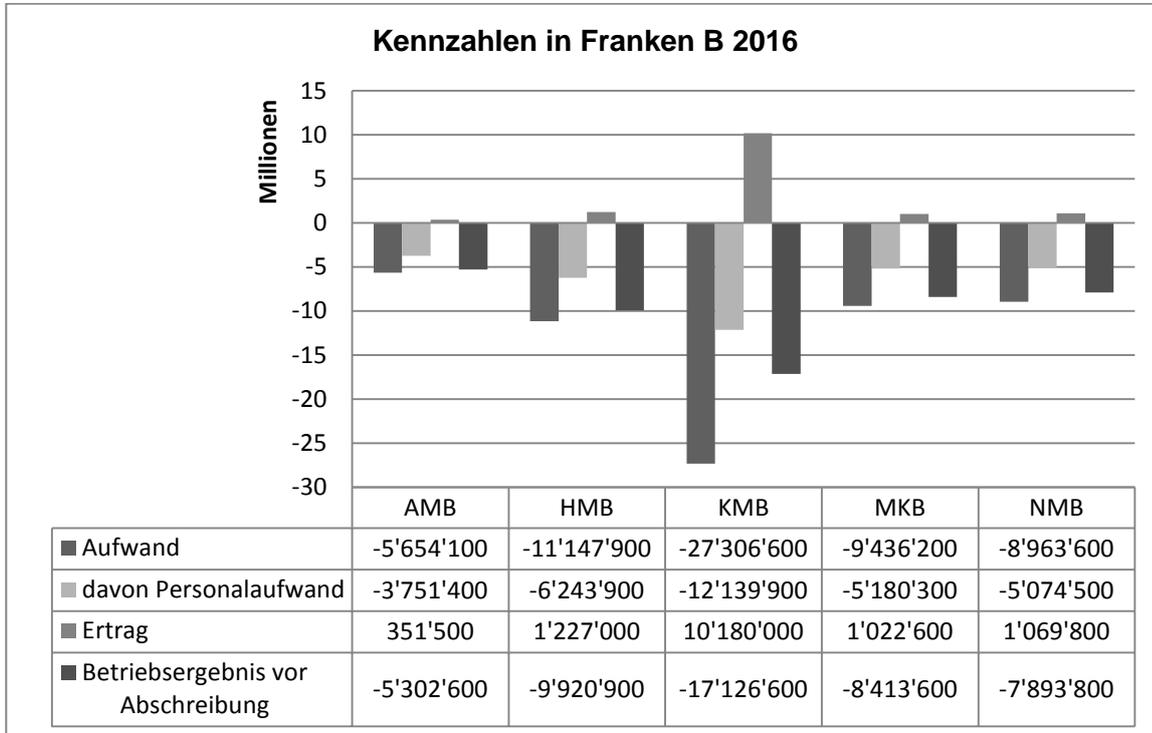
wird es gleichfalls unabdingbar sein, dass sie das Museumskonzept unbedingt vorher zur Kenntnis bekommt.

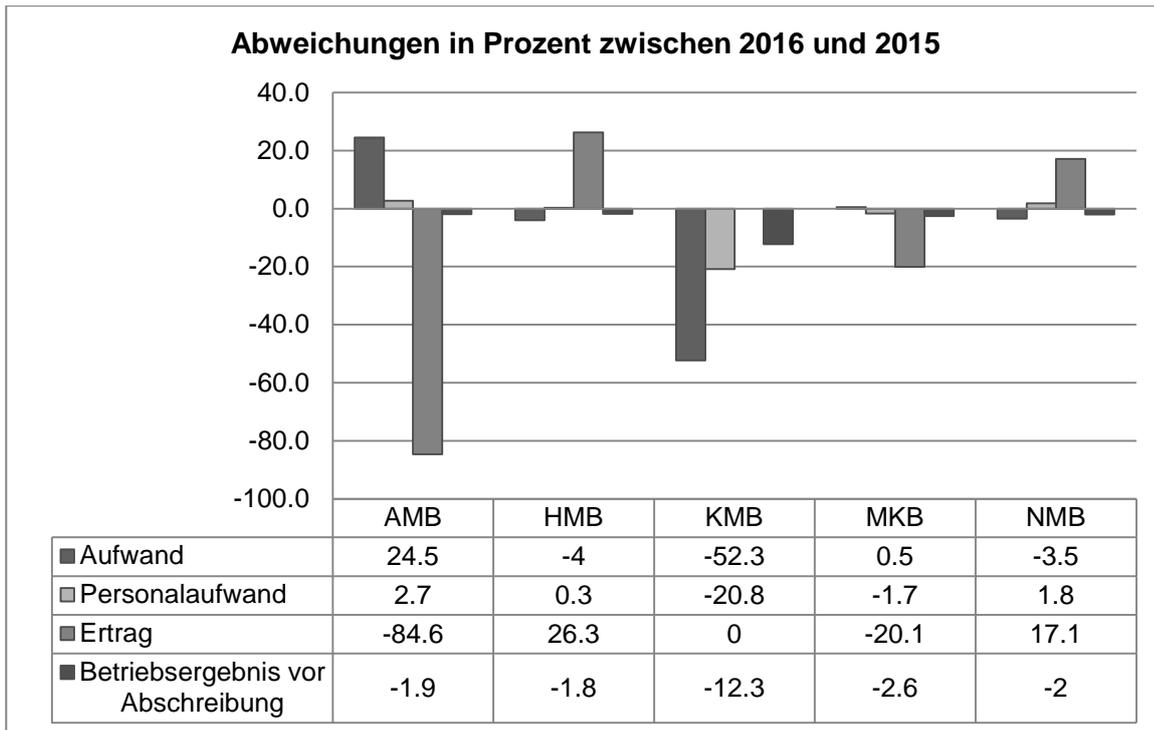
Neubau, Umbau, Umzug: Die kommenden, voneinander abhängigen Standortveränderungen von Naturhistorischem Museum (Umzug vom Berri-Bau in der Augustinergasse) in das Quartier St. Johann, Bezug des gemeinsamen Neubaus mit dem Staatsarchiv) und Antikenmuseum (Umzug vom St. Alban-Graben in den Berri-Bau, Nutzung Skulpturhalle) fordern die Ressourcen der genannten Museen weiterhin stark und belasten naturgemäss Führung und Personal mit Ungewissheiten über die mittelfristige Zukunft. Das Antikenmuseum hat zudem grosse Sorgen wegen des unterirdischen Parkings im St. Alban-Graben, mit dessen Bau ab 2017 begonnen werden soll. Es sind starke Beeinträchtigungen (Zugänglichkeit, Baulärm, massive Erschütterungen) zu erwarten. Politik und Verwaltung werden die Aufgabe haben, die betroffenen Museen zu begleiten und stützen, damit diese die konkreten Probleme nicht alleine bewältigen müssen. (Näheres siehe 3.5, 3.6, 3.10)

Direktion HMB: Die Herausforderung des Direktionswechsels und der Rückgewinnung des Vertrauens wird aus Sicht der BKK mit der notwendigen Sorgfalt angegangen. Die Situation im Museum hat sich grundsätzlich stabilisiert. Noch gibt es aber im Organigramm einige Fragen zu lösen bzw. zu bereinigen. Der Prozess ist unter Aufnahme der bestehenden Strukturen vorwärtsorientiert. Die BKK hält fest, dass die Führungsprobleme und der gegenwärtige „Ausnahmestand“ kein Anlass sein sollen, einfach zum Status quo, wie er zuvor war, zurückzukehren und das Ziel der Weiterentwicklung und Modernisierung des Museums aufzugeben, wie es auch von der Museumskommission gestützt wird.

3. Budgets der Museen

3.1 Kennzahlen im Überblick





Zum KMB-Ertrag: Die Abweichung wird aus Darstellungsgründen nicht bzw. mit „0“ ausgewiesen, da der Ertrag wegen der fast ganzjährigen Schliessung des Hauptbaus im 2015 um fast 400 Prozent höher liegen wird.

Detailerläuterungen und -begründungen

	Aufwand
AMB	Alle Abweichungen sowohl beim Aufwand wie beim Ertrag ergeben sich aus der im Jahr 2015 budgetierten Sonderausstellung Antikythera. Im Jahr 2016 wurde keine Sonderausstellung budgetiert. Eine Vakanz in der Aufsicht wurde nicht mehr budgetiert (2935 statt 2970 Stellenprozente).
HMB	Die Abweichungen betragen im Detail: Erhöhung von Fr. 260'000 für Ausstellungen, von Fr. 63'000 für Werbung, von Fr. 160'000 für Bonus-Rückstellungen (total Fr. 483'000). Das HMB bekam für 2016 eine Vorgabenerhöhung von Fr. 160'000, was sich in den Ausgaben niederschlägt.
KMB	Die bedeutenden Abweichungen ergeben sich durch die Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus und die Wiedereröffnung des Hauptbaus. Neben dem bedeutenden Ausbau im Personalaufwand (Fr. 2.1 Mio., siehe unten) ergeben sich auch zusätzliche Sachaufwände (Fr. 7.3 Mio.). Es handelt sich um: Ausstellungen und Veranstaltungen Fr. 4.2 Mio., IVR-Mieten Fr. 1.0 Mio., Verwaltung Fr. 0.9 Mio., Betriebskosten Fr. 0.42 Mio., Einkauf Buchhandlung/Shop Fr. 0.53 Mio., Rücklage Museumsstrategie Fr. 0.25 Mio. (Bonus / Malus – Reserve aufbauen).
MKB	Der Personalaufwand ist gestiegen (Fr. 88'000), der Sachaufwand gefallen (Fr. 132'000), was einer Reduktion des Gesamtaufwands um Fr. 45'000 entspricht. Ein besonderer Sachaufwand ergibt sich in den Jahren 2016 und 2017 durch die Bildung von Rücklagen für eine Bonusreserve Museen/Museumsstrategie von Fr. 132'000.
NMB	Der Sachaufwand hat sich deutlich erhöht, da das NMB an der Planung der neuen Sonderausstellung „Mumien“ ist.

	Ertrag
HMB	Die Abweichungen betragen im Detail: Erhöhung von Fr. 20'000 für Vermietung, von Fr. 20'000 für Shopverkäufe, von Fr. 20'000 für die Provision Museumspässe, von Fr. 4000 für Drittmittel. Aufgrund der zu hohen Erwartung an die Steigerung der Drittmittel muss in der weiteren Planung auf der Ausgabenseite vorsichtig geplant werden.
KMB	Von der Zunahme des Ertrags fallen auf Planung höherer Entgelte Fr. 5.4 Mio., davon aus Eintritten und Führungen Fr. 2.55 Mio., aus Mehrverkäufen Buchhandlung/Shop Fr. 1.35 Mio. sowie zusätzliche Einnahmen durch Erhöhung der Dienstleistungen. Durch den Ausbau des Ausstellungsprogramms in den neu drei Häusern sowie die Eröffnungsveranstaltungen erhöht sich die Planung für die Beiträge Dritter um Fr. 2.1 Mio.
MKB	Der Betriebsertrag liegt um Fr. 258'000 tiefer. Für die Bezahlung der Kulturdialoge im Museum (KD) stehen keine Drittmittel zur Verfügung, und die geplanten Ausstellungen werden einen tieferen Finanzierungsgrad aufweisen (Drittmiteleingang).
NMB	Der Bedarf an höheren Sachmitteln wurde im Ertrag entsprechend höher budgetiert. Ein Grossteil wird einerseits über Drittmittel generiert andererseits mittels RRB von den Rückstellungen für Sonderausstellungen bereitgestellt.

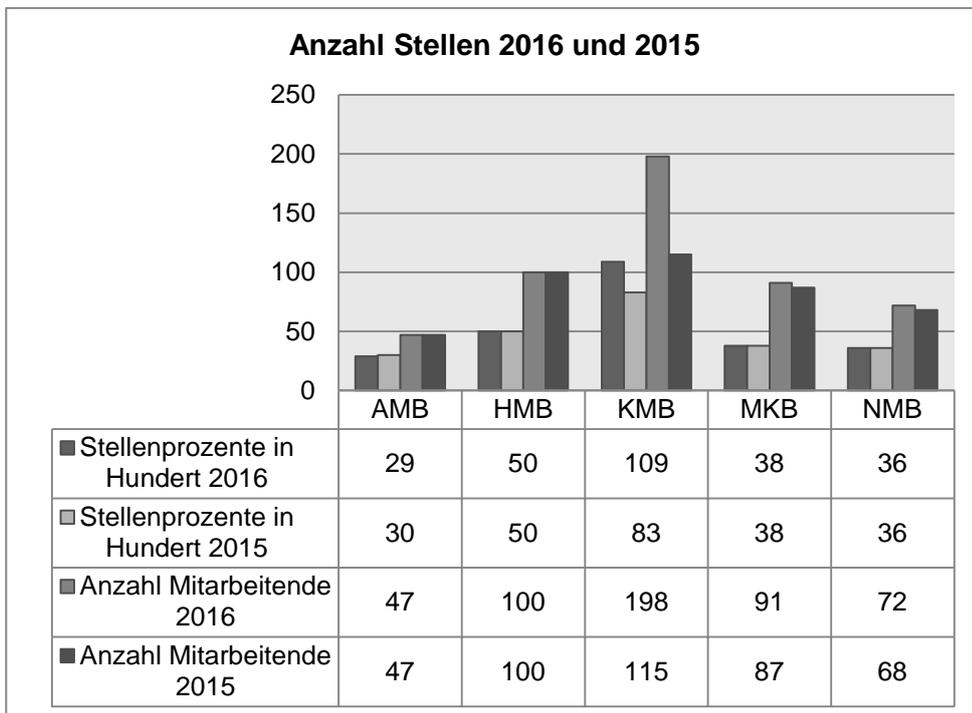
	Betriebsergebnis vor Abschreibung
AMB	Abweichungen sind: - Fr. 16'000 Systempflege Budgeterhöhung; - Rückstellung Neuregelung Bonusreserve aus Museumsstrategie befristet für Budget 2016 und 2017, Fr. 84'000.
HMB	Die Differenz entspricht etwa der Bonus-Rückstellung bzw. der Vorgabenerhöhung.
KMB	Die Zunahme des Aufwandes um Fr. 9.4 Mio. wird nicht vollumfänglich durch die Zunahme des Ertrages um Fr. 7.5 Mio. abgedeckt. Entsprechend der langfristigen Planung gehen Fr. 1.9 Mio. zu Lasten des Betriebsergebnisses vor Abschreibung, was der Vorgabenerhöhung zum Vorjahresbudget entspricht.
MKB	Die Erhöhung von total Fr. 212'500 ergibt sich durch Fr 80'000 aus der Systempflege und Fr. 132'500 der Rücklage Bonusreserve / Museumsstrategie, welche nicht verwendet werden darf. Das MKB muss auf den weiteren Bescheid betreffend Museumsstrategie warten. Effektiv ergibt also eine Reduktion von rund Fr. 25'000, da nicht die gesamten Mehrkosten der Systempflege abgegolten werden.
NMB	Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen ist leicht höher als im Vorjahr, da die Bonus Reserve neu in der Kostenrechnung aufgeführt wird (Konto 319998 übriger Betriebsaufwand).

	Personalaufwand
AMB	Die Abweichung im Personalaufwand betrifft die zusätzlich im Jahr 2015 budgetierten Personen für die Sonderausstellung Antikythera im Bereich Aufsicht, Kasse, Führungen.
KMB	Mit dem Neubau und den neuen bzw. zusätzliche Arbeitsprozessen ergibt sich ein Stellenaufbau von 2540%. Nicht angehoben werden konnten die kuratorischen wissenschaftlichen Stellen. Langfristig müsste eine Erhöhung der Kuratorenstellen erreicht werden können.
MKB	Der Personalaufwand wird mit Fr. 80'000 höher ausgewiesen (Systempflege). Dies wird gutgeschrieben. Effektiv liegt der Aufwand aber um ca. Fr. 104'000 höher, d.h. rund Fr. 25'000 aus dem ordentlichen Budget. Der Rest ist Stufenanstieg. Die Personalkosten KD wurden nicht mehr budgetiert.

	Der nominale (nicht prozentuale Zuwachs) beim Personal ergibt sich durch mehr Personen für Führungen (Holbein. Cranach. Grünewald) sowie KD- und Aufsicht (exkl. Aufsicht Holbein. Cranach. Grünewald).
NMB	Der budgetierte Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht reduziert (90K), da ab 2016 die Rückerstattungen von Lohnkosten bei Krankheit und Unfall als Folge neuer Vorgaben aufwandmindernd Niederschlag finden. Zudem wurde eine Verschiebung vom Personal- zum Sachaufwand vorgenommen.

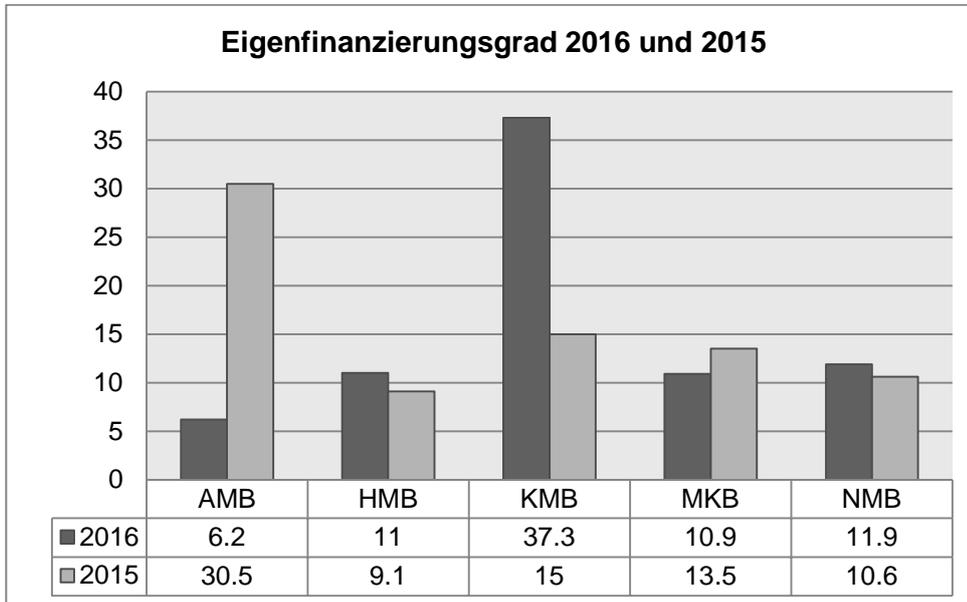
3.2 Personal

(Vgl. auch vorige Tabellen betreffend Personalaufwand in Franken absolut und prozentual)



	AMB	HMB	KMB	MKB	NMB
Lernende 2016	1	1	2	4	2
Lernende 2015	1	1	1	2	2
Praktikumsstellen 2015	1-2	2-3	1	5	0
Praktikumsstellen 2014	1-2	2-3	1	4	0

3.3 Eigenfinanzierungsgrad



Detailerläuterungen und -begründungen

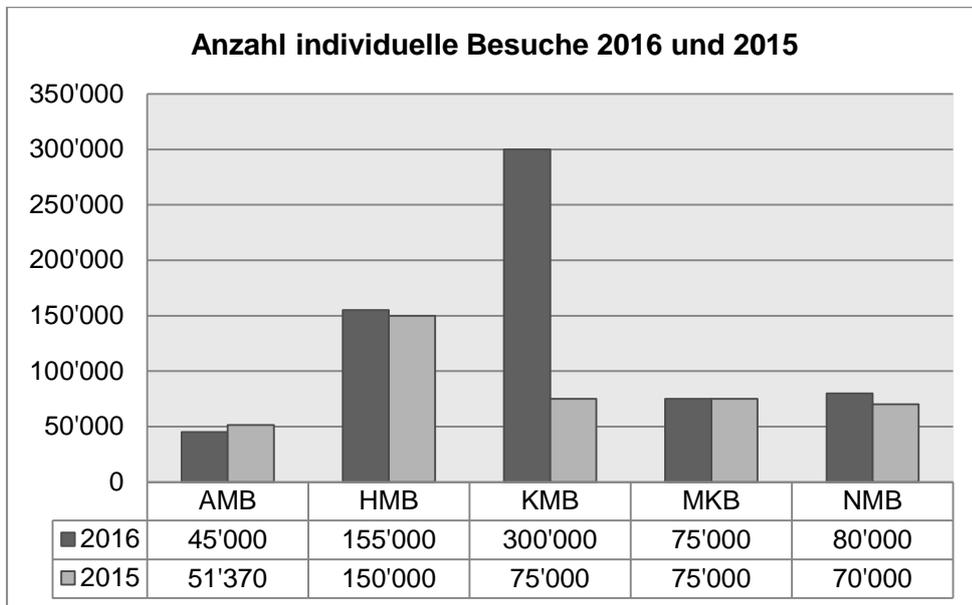
AMB	Siehe Anmerkung zum Punkt „Aufwand“: Alle Abweichungen (...) ergeben sich aus der im Jahr 2015 budgetierten Sonderausstellung Antikythera. Im Jahr 2016 wurde keine Sonderausstellung budgetiert. Da im Jahr 2016 keine Sonderausstellung geplant ist und keine dementsprechenden Drittmittel akquiriert werden, reduziert sich der Eigenfinanzierungsgrad von 30% auf 6%.
HMB	Die Steigerung von 2014 (7.4%) auf 2015 (9.1%) auf 2016 (11%) basiert auf Drittmittel und deren Anteilerhöhung, was mit Risiken behaftet ist.
KMB	Da sich die geplanten Erträge zum Vorjahr wesentlich erhöhen, ergibt sich für 2016 ein Eigenfinanzierungsgrad von 37%. Im Vorjahresbudget lag dieser bei 15%. Geplante Erträge aus Eintritten und Führungen von Fr. 3.1 Mio., geplante Verkäufe seitens Buchhandlung/Shop von Fr. 1.8 Mio., geplante Einnahmen für verrechenbare Leistungen von Fr. 2.0 Mio. und geplante Beiträge von Stiftungen, Unternehmen und Privaten von Fr. 3.2 Mio., sind die Ursachen dafür. Das KMB weist allerdings traditionellerweise einen relativ hohen Eigenfinanzierungsgrad von über 30% aus (vgl. Jahre 2014, 2013). Eine Ausnahme bildet aus naheliegenden Gründen das Jahr 2015 während der Umbau/Neubauphase, in welcher der Hauptbau des Kunstmuseums geschlossen war.
MKB	Der tiefere Eigenfinanzierungsgrad liegt hauptsächlich daran, dass geringere Drittmittel generiert werden konnten, was abhängig vom jeweiligen Bedarf der Ausstellungen ist.

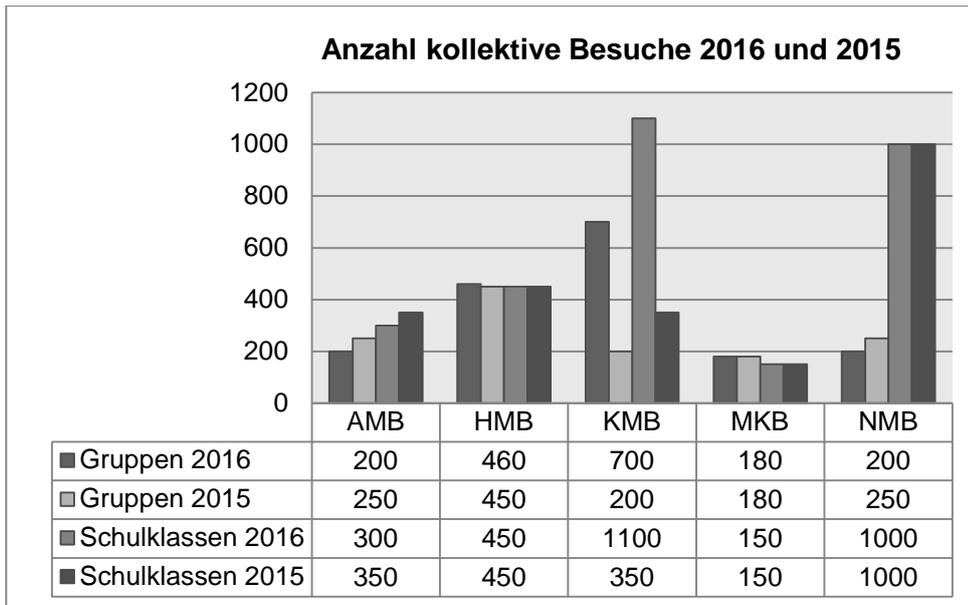
3.4 Generierung von Drittmitteln

AMB	Erfreulicherweise konnten für die Antikythera-Ausstellung namhafte Sponsoren gefunden und zukunftssträchtige Partnerschaften eingegangen werden. Dennoch stellt die Drittmittel-Generierung, insbesondere aufgrund der ungewissen Zukunft des Hauses, immer noch eine grosse Herausforderung dar.
-----	---

HMB	<p>Das HMB generiert Drittmittel insbesondere mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anschaffung Lizenz neuer Datenbank „Stiftungschweiz.ch“ für effizientere Anfrage bei den Stiftungen • Anträge an Stiftungen und projektbezogen thematisch sinnvolle potentielle Sponsoren • Generelle Erhöhung der Anzahl von Anträgen • Sponsorenkonzept für gezielte Anfrage (Sachmittel etc.)
KMB	Durch Sponsoring von Unternehmen, Donationen von Privaten, Beiträge fremder Stiftungen und Beiträge der Stiftung für das Kunstmuseum werden rund Fr. 3,2 Mio. Drittmittel bereitgestellt.
MKB	Die Drittmittelgenerierung erfolgt hauptsächlich über Stiftungen und Privatpersonen zu diversen Ausstellungen wie: In der Reihe tanzen – Einzelstücke in Serie; Gross; mustergültig – Globale Spuren in der lokalen Ikat-Mode.
NMB	<p>Das Einwerben von Drittmitteln für Sonderausstellungen ist im Vergleich zum Vorjahr noch schwieriger geworden. Als Beispiel sei hier das Sponsoring für die Sonderausstellung „Mumien“ erwähnt. Hier wurden mehr als 25 Institutionen, Stiftungen und Privatpersonen angeschrieben oder angesprochen. Davon haben nur gerade zwei positiv geantwortet. Dies steht im Zusammenhang mit der Entwicklung des Finanzmarkts. Das Museum sieht diese Tendenz sogar bei seinen eigenen Stiftungen, wo die Zinsentwicklung der Portfolios dazu führt, dass auch Gesuche aus dem Haus nicht finanzieren werden können.</p> <p>Bei der Einwerbung von Forschungsmitteln war das NMB erfolgreich, so konnte ein neues Nationalfondsprojekt mit einer Laufzeit von vier Jahren akquiriert werden.</p>

3.5 Leistungsziele, Leistungsausweitung und Leistungsabbau





Signifikante Änderungen in den Leistungszielen	
KMB	Die Besucherzahlen werden infolge der Eröffnung Erweiterungsbau auch gegenüber 2014 (letztes normales Betriebsjahr vor der Umbauschliessung des Hauptbaus) deutlich höher budgetiert: 300'000 gegenüber 220'000 Einzeleintritte, 700 gegenüber 500 Gruppeneintritte, 1'100 gegenüber 1'000 Schulklassen.
NMB	Ab 2016 werden die Kuratoren ihre eigene Forschung reduzieren müssen, da das NMB vermehrt auf ihre Arbeitsleistung in der Planung der Ausstellungen im Neubau abstellen muss.

Leistungsausbau und Leistungsabbau	
AMB	<p>Es finden vermehrt Abendevents (sowie generell Events) für zahlende Gruppen statt. Dieses Angebot soll weiterhin zielgerichtet ausgebaut werden, da sich das Museum dadurch einen Mehrwert erhofft.</p> <p>Erfreulich ist, dass der Eingangsbereich renoviert werden konnte und ein neuer Shop eröffnet wurde. Auch das Bistro hat sich in der jetzigen Form bewährt.</p> <p>Alles Weitere ist derzeit aufgrund der ungewissen Zukunft des AMB am jetzigen Standort resp. aufgrund des Umzugs an die Augustinergasse sowie der Budgetkürzungen im Rahmen des Entlastungsprogramms des Regierungsrates schwierig vorauszusagen.</p> <p>Im Zusammenhang mit dem Umzug an die Augustinergasse ist nun die Machbarkeitsstudie fertiggestellt, der dazugehörige Kulturbericht aus dem PD fehlt jedoch noch und sollte bis Ende Dezember 2015 vorliegen. Im Anschluss fällt der Regierungsrat die nächsten Entscheidungen bezüglich des Umzuges.</p>
HMB	<p>Das HMB nennt als wichtigen Leistungsausbau die Kooperation mit dem Restaurant Noohn für die Bespielung des Garten (Pavillon). Die renovierten Mehrzweckräume Kirschgarten mit separatem Zugang werden vermietet und die Verkaufsfläche im Museum für Wohnkultur ausgeweitet. Weitere Leistungsausbauten sind das Serious Game „Basel 1610“, das in Entwicklung ist und anfangs 2016 aufgeschaltet werden soll, sowie eine neue Website mit neuem Content Management System (weg von Magnolia zu Typo3).</p> <p>Dem Ausbau steht auch ein bedeutender Abbau gegenüber: Die absehbare Schliessung des Museum für Pferdestärken aufgrund der Kündigung der</p>

	Liegenschaft Vorder Brügligen durch die CMS per Oktober 2016.
KMB	In allen drei Häusern gelten neue Öffnungszeiten (Dienstag–Sonntag 10–18 Uhr, Donnerstag 10–20 Uhr). Neu und erneuert sind Ateliers mit zusätzlichen Möglichkeiten für die Bildung & Vermittlung bzw. zusätzlichen Angeboten für die Öffentlichkeit und der Museumsshop im Hauptbau mit zusätzlichem Satellit im Neubau. Für die Sonderausstellungen und die Sammlung werden neue Multimedia-Handgeräte (Multimedia Guides) ausgeliehen.
MKB	Ein Leistungsausbau des MKB ergibt sich durch die Weiterführung der frei zugänglichen Ausstellung Basler Fasnacht (Di–Sa 13–17 Uhr, So 11–17 Uhr) als Kooperation. Ebenfalls als Kooperationen kommen die Modeschau der HGK und eine Ausstellung des Hyperwerks im September (Diplomarbeiten) zustande. Projekte mit dem Charakter des Leistungsausbau sind die Fellowship-Forschungsprojekte zu den Museumssammlungen und das Museumsfest (3./4. September 2016). Im Museumsshop wird weiter daran gearbeitet, ein auf alle Ausstellungen abgestimmtes Angebot zu führen.

3.6 Strukturelle Änderungen

AMB	Hier gilt v.a. festzuhalten, dass mit dem Bau des Kunstmuseums-Parkings im 2017 in einer ersten Phase mit Lärm und Vibrationen in einem gewissen Masse auch das AMB betroffen sein wird. Entsprechend sind Ausstellungsplanungen für das Jahr 2017ff. derzeit schwierig, es braucht hier baldmöglichste Planungssicherheit. Erfreulich ist in diesem Zusammenhang, dass das AMB an entsprechende Infositzungen bezüglich das KuMu-Parking-Bau eingeladen wurde und in Kontakt mit der Bauherrschaft steht.
HMB	Durch den Weggang von M.-P. Jungblut per 30. September 2015 und die geplante Wiederbesetzung der Direktorenstelle auf Sommer/Herbst 2016, mit Interimslösungen 2015/2016, sind sowohl 2015 wie auch 2016 als Jahre im „Ausnahmestand“ zu bezeichnen. Derzeit sind einige Punkte bezüglich des Organigramms offen. Es gibt etliche interimistische personelle Lösungen. Dies lässt der neuen Direktion den notwendigen Spielraum bei Stellenantritt Herbst 2016. Eine Entscheidung im Umgang mit der vakanten Kuratorenstelle der historischen Abteilung (Wiederbesetzung) muss gefällt werden.
KMB	Die Abteilung Exhibitions & Collection wird gestärkt, Personal wird zusammengeführt und aufgebaut, z.B. durch eine kaufmännische Mitarbeiterin für das Ausstellungscontrolling. Ebenfalls gestärkt wird die Abteilung Besucherdienste durch Zusammenführung und Aufbau von Personal in den Bereichen Kasse, Information, Aufsicht, Garderobe, Multimedia-Guides. Auch gestärkt werden die Abteilungen Kommunikation & Marketing, Restaurierung und Technik.

3.7 Finanzielle Herausforderungen

AMB	Die wesentliche finanzielle Herausforderung wird wie oben beschrieben das Entlastungspaket 2016/17 des Regierungsrats sein.
HMB	Die hohe Anzahl gesetzter, z.T. teurer Ausstellungen bedingt die Akquisition von Drittmitteln in einem weit höheren Umfang als üblich.
KMB	Der geplante Eigenfinanzierungsgrades über Drittmittel und Einnahmen aus Eintritten und Führungen muss erreicht werden, wie auch die Umsatzziele im Buchhandlung/Shop.

	Es werden Betriebskosten von Fr. 420'000 zusätzlich budgetiert.
MKB	Das MKB nennt als wichtige Herausforderung das Vorhaben WorkplaceBS, welches zu erheblichen Mehrkosten im Bereich der Datensicherung beim MKB führen würde. Die Speicherung von Daten (inkl. aller Back-ups) via ZID wird das Museum ca. Fr. 1,26 Mio. kosten, während man aktuell lediglich Fr. 20'000 bezahlt. Als weitere Punkte nennt das MKB: Den Ausbau der Anzahl bezahlender Besucher; die Vermittlungsformate, da diese sehr teuer sind; Drittmittel für Ausstellungen; die Umsetzung der Systempflege gemäss oben erwähnter Ausgangslage
NMB	Das Generieren der Sponsorengelder für die Sonderausstellung „Mumien“ wird eine finanzielle Herausforderung darstellen. Es ergibt sich dazu eine hohe Mehrbelastung aufgrund der Planung des Neubaus.

3.8 Inhaltliche Herausforderungen

AMB	Das AMB muss die Planung Ausstellungen aufgrund der oben genannten Sachlage und Situation sowie das Sponsoring/Networking weiter festigen.
HMB	Der umfangreiche Planungsprozess für das Haus zum Kirschgarten wird vorgesetzt. Die Kündigung des Mietvertrags für das Museum für Pferdestärken durch die CMS auf Oktober 2016 bedingt die Suche nach einem geeigneten Depotstandort (IBS).
KMB	Das KMB muss den Neubau, baulich und technisch (Klimaanlagen, Sicherheitsanlagen, Safety-Anlagen, Schliess-System, Telekommunikation, Kassen-Systeme, Warenwirtschafts-System etc.) in Betrieb nehmen. Dazu kommen die Rückführung der Sammlungsbestände, das Einrichten der Sammlungs- und Ausstellungsräume, der Aufbau der Ausstellungen (zur Eröffnung). Der erweiterte Betrieb erfordert einen Personalaufbau und Schulungen sowie die Planung und Umsetzung der neuen Arbeitsplatz- und Bürosituation. Herausragende Termine sind die Eröffnungsaktivitäten vom 14. bis 18. April und der Direktorenwechsel 31. August / 1. September.
NMB	Die Arbeit am Neubauprojekt steht in einer entscheidenden Phase, sie wird anspruchsvoll und sehr zeitintensiv.

3.9 Ausstellungstätigkeit

AMB	<ul style="list-style-type: none"> • Bis März 2016: Ausstellung „Antikythera“ im AMB • 2016: Ausstellung „Grenzenlos grausam? Gewaltbilder in der Antike“ in der Skulpturhalle (als letzte Ausstellung) • 2017: Ausstellung über antike Helden im AMB
HMB	Die noch unter M.P. Jungblut festgelegten Ausstellungen „Silber&Gold“, „Uhren“, „Erasmus“ werden alle in der geplanten Weise durchgeführt. Die weitere Planung für 2017/18 wurde in Angriff genommen. Museum für Geschichte (Barfüsserkirche) <ul style="list-style-type: none"> • 11. September 2015 – 31. Januar 2016: Zivilcourage – wenn nicht ich, wer dann? • 29. Januar 2016 – 8. Mai 2016: Gefälschte Antike. Die Paduaner und die Faszination der Antike (Intervention in Dauerausstellung)

	<ul style="list-style-type: none"> • 20. Mai 2016 – 25. September 2016: Erasmus MMXVI – Schrift und Sprengstoff • 11. November 2016 – 19. Juni 2017: Einflussreiche Moleküle – Innovationsgeschichten aus der chemischen Industrie <p>Museum für Musik (Lohnhof)</p> <ul style="list-style-type: none"> • 22. Januar 2016 – 21. August 2016: Mode und Musik der 20er Jahre <p>Museum für Wohnkultur (Kirschgarten)</p> <ul style="list-style-type: none"> • 27. November 2015 – 3. April 2016: Silber & Gold
KMB	<p>Kunstmuseum</p> <ul style="list-style-type: none"> • 19. April 2016 – 18. September 2016: Sculpture on the Move 1946–2016 (Eröffnungsausstellung) • 19. April 2016 – 7. August 2016: Barnett Newman • 20. August 2016 – 13. November 2016: Bestechend gestochen. Das Unternehmen Hendrick Goltzius • 10. September 2016 – 8. Januar 2017: Archäologie des Heils. Das Christusbild im 15. und 16. Jahrhundert • 2. Oktober 2016 – 22. Januar 2017: Der figurative Pollock • 26. November 2016 – 12. März 2017: Catharina van Eetvelde <p>Museum für Gegenwartskunst</p> <ul style="list-style-type: none"> • 19. März 2016 – 21. August 2016: Reinhard Mucha • 19. April 2016 – 18. September 2016: Sculpture on the Move 1946–2016 • 8. Oktober 2016 – 26. Februar 2017: Joëlle Tuerlinckx
MKB	<p>Neue Ausstellungen / Vernissagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ab 28. April 2016: In der Reihe tanzen – Einzelstücke in Serie • Ab 30. Juni 2016: Gross – Dinge Deutungen und Dimensionen • Ab 20. Oktober 2016: mustergültig – Globale Spuren in der lokalen Ikat-Mode • Weihnachtsausstellung 2016 • 10. April 2016 bis 5. Juni 2016: Was werden wird. Erwachsenwerden in Zürich, Ouagadougou und Bamako • Ab Juni 2016: Dauerausstellung StrohGold: Neubespaltung des 1. Raumes sowie ein Teil des letzten Raumes <p>Ausstellungen 2015 mit Abschluss 2016:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weihnachtsausstellung 2015 (17. Januar 2016) • Opium (24.1.2016) • Holbein, Cranach. Grünewald (28.2.2016) • 1. Dauerausstellung Expeditionen (2. Quartal 2016) • Tessel. Topf und Tracht (10.7.2016)
NMB	<ul style="list-style-type: none"> • Bis 3. April 2016: Sonderausstellung „Wildlife Photographer of the Year“ • Voraussichtlich ab Juni 2016: Dauerausstellung „Werkstatt Natur“. • Ab 16. September 2016: Sonderausstellung „Mumien – Rätsel der Zeit“

3.10 Was noch gesagt werden sollte...

AMB	<p>Für die Skulpturhalle wird das AMB ein neues Konzept erarbeiten. Neu soll die Halle insbesondere für Gruppen (gegen Bezahlung) geöffnet werden und an einem Tag für Schulklassen zur Verfügung stehen. Weitere Ausstellungen sind in der Skulpturhalle keine mehr geplant.</p> <p>Gleichzeitig muss das strukturelle Defizit (ab 2017 und inklusive Budgetkürzung von Fr. 200'000) unbedingt abgebaut werden, was ebenfalls eine grosse Herausforderung darstellt.</p>
-----	---

	<p>Ab 1. Januar 2016 wird der neue Verwaltungsdirektor, Michel Pompanin, im AMB tätig sein.</p> <p>Die weiteren Unsicherheiten (Bau KMB, Entlastungspaket, Umzug) erschweren die Planungen für das AMB-Team ungemein, zumal das Team sehr klein ist.</p>
HMB	<p>Der Lernende, der die Lehre als Fachperson Unterhalt und Betrieb erfolgreich abschloss, kann für 12 Monate weiterbeschäftigt werden. Die Ausbildungsstelle konnte wieder besetzt werden.</p> <p>In Zusammenhang mit der Übergabe der Geschäfte im September wurde zuhanden der Abteilung Kultur (Ph. Bischof) und Personal (K. Emmenegger) eine umfangreiche Übergabeliste erstellt, welche die Situation in den unterschiedlichen Bereichen (Organisationsstruktur, Teamführung, Finanzen, Sammlung, Projekte, laufende Geschäfte) erfasst sowie mögliche Vorgehen und Priorisierungen vornimmt. Aufgrund der Übergabeliste wurden bereits einige Lösungen besprochen, die derzeit umgesetzt werden.</p>
KMB	<p>Die Sanierung des Hauptbaus ist mit der ersten Etappe, den sogenannten vorgezogenen Massnahmen, nicht abgeschlossen. Basierend auf der Zustandsanalyse von 2012 bedarf es drei weiterer Etappen, möglichst in der Zeit von 2018 bis 2022. Für die Planung (Masterplan und zweite Etappe) müssen mindestens 12 Monate eingerechnet werden, d.h. der Planungsbeginn sollte noch im 2016 sein.</p>

4. **Beschluss**

Die Bildungs- und Kulturkommission empfiehlt der Finanzkommission, dem Grossen Rat folgenden Antrag zu stellen:

- Den Bericht zu den Globalbudgets der fünf kantonalen Museen zur Kenntnis zu nehmen.
- Gemäss Vorlage des Regierungsrates für das Jahr 2016 gleichzeitig mit den Globalbudgets der fünf kantonalen Museen die Definition und die übergeordneten Ziele ihrer Produktgruppe zu beschliessen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Mitbericht zuhanden der Finanzkommission am 16. November 2015 einstimmig genehmigt und den Kommissionspräsidenten zum Kommissionssprecher bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission



Dr. Oswald Inglin
Präsident